

Woldegker

Heimatzeitung
mit amtlichen Bekanntmachungen

des Amtes Woldegk, der Gemeinden Groß Miltzow,
Kublank, Neetzka, Petersdorf, Schönbeck, Schönhausen,
Voigtsdorf und der Windmühlenstadt Woldegk &
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Stralsburg

Jahrgang 28
Freitag, den 17. August 2018
Nr. 08/18



Landbote

L 341 Woldegk - Göhren Freigabe am 27.07.2018



- Anzeige -

Autohaus Ponto

17348 Woldegk
Mühlenblick 1 b

Telefon (0 39 63) 25 54 0

Fax (0 39 63) 25 54 16

e-mail: woldegk@autohaus-ponto.de

Unser Leistungsangebot:

- Vermittlung von Neu- und Gebrauchtwagen aller Fahrzeugtypen
- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Verkauf von Ersatzteilen
- Oldtimerrestaurierung, MZA Händler
- Fahrzeugaufbereitung, Klimaanlage-Service
- DEKRA-Prüfstelle

⇒ **Inhaltsverzeichnis**

Telefonverzeichnis/Sprechzeiten

- Amt/Stadt Woldegk/städtische Einrichtungen 2
- Amtsvorsteher/Bürgermeister/Ortsvorsteher 4

Amtliche Bekanntmachungen

- Feuerwehrkostensatzsatzung der Gemeinde Groß Miltzow 4
- Beschluss-Nr. 21/2018-206 der Gemeinde Groß Miltzow zum Lärmschutzplan 6
- Feuerwehrkostensatzsatzung der Gemeinde Schönhausen 6
- Feuerwehrkostensatzsatzung der Gemeinde Schönbeck 7
- Haushaltssatzung 2018 Gemeinde Schönbeck 9
- Beschluss-Nr. 28/2018-49 der Gemeinde Voigtsdorf zum Lärmschutzplan 10
- Feuerwehrkostensatzsatzung der Windmühlenstadt Woldegk 10
- 12. Änderungssatzung der Benutzer- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ der Stadt Woldegk 12
- Stellenausschreibung des Amtes Woldegk 13

Informationen aus dem Amt

- Sprechzeiten im Einwohnermelde- und Standesamt 13
- Badewasserqualität Stadtsee Woldegk 13
- Allgemeinverfügung Waldsperrung 13
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte 14
- Ein Dankeschön den Freiwilligen Feuerwehren 14
- Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Teilschließungen für Friedhöfe 15
- Diakoniewerk Stargard GmbH - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung 15
- Schuldnerberatung in Woldegk 15
- Nächste Ausgabe 15

Hochzeiten im Standesamt 16

Wir gratulieren

- Geburten Juni 2018 16
- Geburtstagsjubilare August 2018 16

Gemeinde Groß Miltzow

- Objektbetreuer für das Haus der Begegnung in Holzendorf gesucht ... 16

Gemeinde Schönbeck

- Erntefest in Schönbeck 17
- Flohmarkt in Neu Schönbeck 17

Windmühlenstadt Woldegk

- Informationen Bürgermeister zur Stadtvertreterversammlung am 31.07.2018 17
- Deutsch-Polnischer Kindertag 18
- Unser Sommerfest mit Volleyballturnier in Hildebrandshagen 19
- Bredenfelde feiert 600 Jahre 20
- Dorf- und Schützenfest in Hinrichshagen 20

Kita- und Schulfachrichten

- Sommerfest in der Kita „Bummi“ 21
- Regionale Schule mit Grundschule Woldegk
 - o Von nasskalt zu brütend heiß - die Schwimmwoche der 4. Klassen 21
 - o Kunst rettet Schulen 22
- Grundschule Pappelhain
 - o Verabschiedung der 4. Klasse 22
 - o Abschluss des Schuljahres 2017/18 22

Kulturnachrichten

- Veranstaltungen im Amtsbereich 23
- Ausschreibung zur 1. Friedländer Kunstmesse 23

Kirchliche Nachrichten

- Ev. Kirchengemeinde Woldegk 23
- Ev. Kirchengemeinde Schönbeck-Kublank 24

Feuerwehrrichtungen

- Danke des Kreisfeuerwehrverbandes 24
- 60 Jahre Feuerwehr Golm 25

Vereine und Verbände

- AWO-OV Woldegk - Tipps und Informationen 25
- Zirkus im Evangelischen Pflegeheim Woldegk 26
- Drachenfest 2018 26
- Fürstenwerder 5. Beat-Club 26
- Freundeskreis Arusha/Tanzania“ e. V. - Benefizkonzert 27
- 21. Tag der offenen Tür in der Imkerei Sump 27
- Landleben Schönbeck e. V. - Tag des offenen Denkmals 27
- Pferdesportverein „Am Bullenberg“ Woldegk 27

Heimatliches

- Spruch des Monats 27
- Woldegker Ortsteile 27
- August Milarch Pastor von Schönbeck 29

Sonstige Informationen

- Schnuppertag und Einsteigerkurs beim TC Pasewalk-Strasburg 31

⇒ **Telefonverzeichnis des Amtes Woldegk**

Amt Woldegk

Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

E-Mail: amt-woldegk@amt-woldegk.de

Fax: 03963 256565

Telefonverzeichnis

Bezeichnung der Stelle	Name	Tel.	Haus	Zimmer
		03963		
Zentrale Dienste/ Kanzlei	Frau Dittmann	25650	1	204
Leitender Verwaltungsbeamter und Leiter Zentrale Dienste	Herr Reimann	256512	1	206
Allg. Verw./Personal/ Woldegker Landbote/ Kultur	Frau Kroll	256536	2	206
Schulverwaltung/Kita	Frau Otto	256521	1	203
Einwohnermeldeamt	Frau Ramp/ Frau Möller	256516	1	101
Standesamt	Frau Möller	256532	1	207
Archiv	Frau Wosny	256528	1	108
Leiterin Finanzen	Frau Riesner	256550	1	303
Steuern/Abgaben	Frau Lütge	256552	1	304
Buchhaltung/Finanzen	Frau Mühmel	256525	1	304
Buchhaltung/Finanzen	Frau Berndt	256524	1	301
Kassenleiterin	Frau Ruthenberg	256520	1	114
Amtskasse	Frau Pape	256519	1	113
Vollstreckungs- beamter	Herr Franz	256553	1	111

Leiter Bau-/ Ordnungsamt	Herr Balzer	256518	2	207
Hauptsachbearbeiter	Herr Wallitt	256526	1	209
Ordnungsamt/Fundbüro				
Ordnungsamt/FFw/ Fundbüro	Herr Reuter	256513	1	208
Wohngeld/Fried- hofsverwaltung	Herr Erbe	256523	1	103
Tiefbau/Ordnungs- angelegenheiten	Frau Witt	256538	2	205
Hochbau/Gebäude- verwaltung	Frau Kusch- feldt	256531	1	104
Bauleitplanung/ Stadtsanierung	Herr Nebe	256517	2	209
Liegenschaften	Frau Friese	256537	2	208
Rechnungsprüfungsamt	Frau Menz	256533	2	205

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte nutzen Sie bei Anrufen
die Durchwahlnummern.
So können Ihre Belange für Sie schneller
und kostengünstiger bearbeitet werden.**

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabine Runge
Amt Woldegk
Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk
Telefon: 03963-210567
Fax: 03963-256565
E-Mail: amt-woldegk@amt-woldegk.de

Sprechzeiten des Amtes

dienstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr (außer Bauamt)
donnerstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten einen Termin telefonisch zu vereinbaren.

Museumsmühle Woldegk

Öffnungszeiten:

April - September

dienstags – sonntags 10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Museumsmühle Woldegk

Mühlenberg
Tel. 03963 211384

Zollhaus Göhren

Fürstenwerder Chaussee 9

Öffnungszeiten:

Mai - September

dienstags und donnerstags 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
sonnabends und sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Tel. 03963 256536 oder 03963 211384

Schulbibliothek

Wollweberstraße 27

Öffnungszeiten:

mittwochs - mit Ausnahme der Schulferien

11:00 - 12:00 Uhr für Schüler und

14:00 - 17:00 Uhr für öffentliche Besucher

Schiedsstelle Woldegk

Rainer Gabel
Mildenitz, Schloßstraße 31
17348 Woldegk
Tel. 0160 7611408
E-Mail: schiedsmann_woldegk@web.de

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Krumme Str. 16
Tel. 03963 2578036

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr
donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr

Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst

Krumme Str. 16
Tel. 03963 2578037

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr

Soziale Schuldnerberatungsstelle

mit Sprechstunden in Woldegk, Zielgeleiweg 12
Termine nur telefonisch: 0395 570860
oder E-Mail: schuldnerberatung.mst@caritas-mecklenburg.de

Revierförster Woldegker Stadtwald

Herr Michael Meyer
Forstamt Neubrandenburg
0173 3009443
Büro Schönbeck, Dorfstr. 28

Wertstoffhof REMONDIS

Öffnungszeiten bis zum 31. Oktober:

montags von 13:00 bis 17:00 Uhr
mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr
freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr
sonnabends von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 039928 878210 oder 039928 70022

Polizeistation Woldegk

(Polizeirevier Friedland)
August-Bebel-Straße 8
17348 Woldegk
Tel. 03963 25720

Bereitschaftstelefon

GKU Strasburg Tel. 039753 21316
Funktelefon 0172 3017698

Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Burgtorstraße 12 Tel. 03963 210032

Service- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Woldegk
Karl-Liebknecht-Platz 2 Tel. 03963 210060
210061

RegioMobil KG

Ernst-Thälmann-Str. 8
17348 Woldegk
Tel. 03963-210504

Notrufe

Rettungswache Alt Käbelich	112
Freiwillige Feuerwehr	112
Polizei	110
TelefonSeelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	0800 0116016
Frauen- und Kinderschutzhaus	0395 7782640

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes

Amtsvorsteher	Herr Conrad dienstagnachmittags nach Vereinbarung	Tel. 03963 25650
Groß Miltzow	Frau Janke, donnerstagnachmittags nach Vereinbarung Ringstraße 1, Holzendorf	Tel. 03967 410261 Tel. 03967 410326
Kublank	Herr Rütz, nach Vereinbarung	Tel. 0171 6366723
Neetzka	Herr Dreschel, nach Vereinbarung	Tel. 03966 210343
Petersdorf	Herr Kozyan, nach Vereinbarung	Tel. 03963 211517
Schönbeck	Herr Penseler, 1. u. 3. Dienstag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr Gemeindezentrum in Schönbeck oder nach Vereinbarung	Tel. 03968 211299
Schönhausen	Frau Schulz, mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr Gemeindezentrum	Tel. 039753 22204
Voigtsdorf	Frau Deutschmann, nach Vereinbarung	Tel. 0162 9197538
Woldegk	Herr Dr. Lode, montags - freitags nach vorheriger Absprache Karl-Liebknecht-Platz 2	Tel. 03963 25650

Telefonverzeichnis Ortsvorsteher der Stadt Woldegk

OT Bredenfelde	Herr Kohlmeyer	Tel. 0175 3616677
OT Göhren/ Georginenu/ Grauenhagen	Herr Karberg	Tel. 0173 8123425
OT Helpt/ Oertzenhof/ Pasenow	Herr Baumgarten	Tel. 0173 8607484
OT Hinrichshagen/ Oltschlott	Herr Völz	Tel. 03963 211333 Tel. 0171 7767694
OT Rehberg/ Vorheide	Herr Kieckbusch	Tel. 03964 210039 Tel. 0173 9212855
OT Mildnitz/Carlslust/ Groß Daberkow/ Hornshagen	Herr Blödorn	Tel. 03963 210250

⇒ Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 21/2018-25

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Groß Miltzow (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung- KV M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow am 10.07.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Groß Miltzow, nachfolgend „die Gemeinde“, fasst die Ortsfeuerwehren Golm, Groß Miltzow (Holzendorf) und Kreckow zu einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeindefeuerwehr, zusammen.
- (2) Der Einsatz der Gemeindefeuerwehr ist im Rahmen der ihr nach § 1 BrSchG M-V obliegenden Aufgaben unentgeltlich.
- (3) Die Fälle, in denen Kostenersatz nach § 25, Absatz 2 BrSchG M-V erhoben werden darf, werden durch diese Satzung geregelt.

§ 2

Gegenstand der Kostenerhebung

- (1) Soweit der Verantwortliche gemäß § 25, Absatz 2 BrSchG M-V zum Ersatz verpflichtet ist, erhebt die Gemeinde für die Einsätze und Leistungen der Gemeindefeuerwehr, Kostenersatz nach der Anlage „Kostenersatztarif“, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 3

Bemessungsgrundlage

- (1) Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit dem Tarifteil (Kostenersatztarif) in der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.
- (3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückordnung der Gemeinde. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- (4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % des im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatzes erhoben.
- (5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zum Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an

Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

(6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Gemeinde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 4

Kostenersatzschuldner

(1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zu Gute gekommen ist.

Das sind im Einzelnen:

- wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
 - wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
 - der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben.
 - der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln.
 - der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz).
 - der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.
- (2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

- (1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Absatz 1 BrSchG unentgeltlich.
- (2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
- (3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z. B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
- (4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Gemeinde ganz oder teilweise absehen, soweit es nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
- (2) Der Kostenersatz wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Absätze 2, 3 und 4 dieser Satzung entsprechend.

§ 7

Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 8

Datenschutz

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, zum Zwecke der Kostenersatzerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Feuerwehren der Gemeinde Groß Miltzow (Feuerwehrgebührensatzung) vom 02.03.2004 außer Kraft.

Groß Miltzow, den 24.07.2018

ausgefertigt (Dienstsiegel)
Elvira Janke
Bürgermeisterin

Kostenersatztarif

Anlage zur Satzung über die Erhebung vom Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Groß Miltzow

Tariffteil 1 - Kosten für Personaleinsatz

1.1	Einsatz Kamerad	pro Stunde	8,10 €
-----	-----------------	------------	--------

Tariffteil 2 - Kosten für Fahrzeugeinsatz

2.1	Fahrzeug Holzendorf (LF 16/MST-2190)	pro Stunde	17,26 €
2.2	Fahrzeug Holzendorf (VRW/MSE-GM 112)	pro Stunde	12,88 €
2.3	Fahrzeug Golm (TLF 16/MST-FW 30)	pro Stunde	16,67 €
2.4	Fahrzeug Golm (MTW/MSE-GO 112)	pro Stunde	14,64 €
2.5	Fahrzeug Kreckow (LF 408/MST- JX 67)	pro Stunde	9,06 €

Tariffteil 3 - Pauschalen

3.1	Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tariffteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	pro Einsatz	75,76 €
-----	---	-------------	---------

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Beschluss-Nr. 21/2018-206 der Gemeinde Groß Miltzow zum Lärmschutzplan

Die Gemeinde Groß Miltzow beschließt aufgrund der evaluierten Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) mit Stand vom 30.06.2017 in den Bericht des Amtes Woldegk zur Lärmaktionsplanung die Empfehlung an den zuständigen Straßenbaulastträger aufzunehmen, in Höhe der Ortslage der Gemeinde Groß Miltzow, OT Lindow an der BAB 20 eine Lärmschutzwand zu errichten bzw. andere Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

Im Sommer 2012 wurden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V im gesamten Amtsbereich aufgrund der EG-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG erstellt. Diese wurden mit Stand zum 30.06.2017 überarbeitet. Vor diesem Hintergrund ist die Lärmaktionsplanung im Amtsbereich Woldegk zu evaluieren.

Einzige Hauptlärmquelle im Amtsgebiet ist nach wie vor die BAB 20. Im Ergebnis der Begutachtung ergibt sich nur eine geringe Lärmbelastung. Die Anzahl der betroffenen Einwohner ist weiterhin gering und ging gegenüber den Messungen aus dem Jahr 2012 deutlich zurück. Waren im Jahr 2012 amtsweit noch insgesamt 14 betroffene Personen am Tag und 27 betroffene Personen in der Nacht zu verzeichnen, hat sich die Anzahl der betroffenen Personen im Jahr 2017 auf insgesamt 17 (Tag: 15, Nacht: 2) reduziert. Auf die Erstellung eines Lärmschutzplanes durch die Gemeinde wird aufgrund geringer Belastungen weiterhin verzichtet. Ungeachtet dessen wäre es der Gemeinde verwehrt, Maßnahmen an der BAB 20 ohne Zustimmung des Straßenbaulastträgers zu ergreifen. Auch wären etwaige Maßnahmen der Gemeinde zur vollständigen Vermeidung von nächtlichem Lärm (z. B. Bepflanzungen, Lärmschutzwall etc.) auch im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde derzeit nicht finanzierbar.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Lärmkarten können im Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, Bau-/Ordnungsamt während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie auf der Internetseite des LUNG https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/bericht_ms.htm eingesehen werden können.

Groß Miltzow, den 10.07.2018

ausgefertigt

Elvira Janke

(Dienstsiegel)

Bürgermeisterin

Nr. 29/2018-79

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Schönhausen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung- KV M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönhausen am 05.07.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Schönhausen, nachfolgend „die Gemeinde“, hält die Gemeindefeuerwehr als öffentliche Einrichtung vor.
- (2) Der Einsatz der Gemeindefeuerwehr ist im Rahmen der ihr nach § 1 BrSchG M-V obliegenden Aufgaben unentgeltlich.
- (3) Die Fälle, in denen Kostenersatz nach § 25, Absatz 2 BrSchG M-V erhoben werden darf, werden durch diese Satzung geregelt.

§ 2

Gegenstand der Kostenerhebung

- (1) Soweit der Verantwortliche gemäß § 25, Absatz 2 BrSchG M-V zum Ersatz verpflichtet ist, erhebt die Gemeinde für die Einsätze und Leistungen der Gemeindefeuerwehr, Kostenersatz nach der Anlage „Kostenersatztarif“, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 3

Bemessungsgrundlage

- (1) Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit dem Tarifteil (Kostenersatztarif) in der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.
- (3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- (4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % des im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatzes erhoben.
- (5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zum Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.
- (6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Gemeinde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 4

Kostenersatzschuldner

- (1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zu Gute gekommen ist.
Das sind im Einzelnen:
 - a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
 - c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
 - d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben.
 - e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln.

- f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz).
- g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.
- (2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

- (1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Absatz 1 BrSchG unentgeltlich.
- (2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
- (3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z. B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
- (4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Gemeinde ganz oder teilweise absehen, soweit es nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
- (2) Der Kostenersatz wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Absätze 2, 3 und 4 dieser Satzung entsprechend.

§ 7

Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 8

Datenschutz

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, zum Zwecke der Kostenersatzhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Feuerwehren der Gemeinde Schönhausen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 16.03.2004 außer Kraft.

Schönhausen, den 24.07.2018

ausgefertigt:
Hannelore Schulz
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Kostenersatztarif

Anlage zur Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Schönhausen

Tarifteil 1 - Kosten für Personaleinsatz

1.1	Einsatz Kamerad	pro Stunde	4,54 €
-----	-----------------	------------	--------

Tarifteil 2 - Kosten für Fahrzeugeinsatz

2.1	Fahrzeug Schönhausen 1 (HLF 20/ MST-208)	pro Stunde	16,19 €
2.2	Fahrzeug Schönhausen 2 (VRW/ MST-2270)	pro Stunde	9,17 €

Tarifteil 3 - Pauschalen

3.1	Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	pro Einsatz	30,84 €
-----	--	-------------	---------

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Schönbeck (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung- KV M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck am 09.07.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Schönbeck, nachfolgend „die Gemeinde“ hält die Gemeindefeuerwehr als öffentliche Einrichtung vor.
- (2) Der Einsatz der Gemeindefeuerwehr ist im Rahmen der ihr nach § 1 BrSchG M-V obliegenden Aufgaben unentgeltlich.
- (3) Die Fälle, in denen Kostenersatz nach § 25, Absatz 2 BrSchG M-V erhoben werden darf, werden durch diese Satzung geregelt.

§ 2

Gegenstand der Kostenerhebung

- (1) Soweit der Verantwortliche gemäß § 25, Absatz 2 zum Ersatz verpflichtet ist, erhebt die Gemeinde für die Einsätze und Leistungen der Gemeindefeuerwehr, Kostenersatz nach der Anlage „Kostenersatztarif“, die Bestandteil dieser Satzung ist.

- (2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde zusätzliche Kostenerstattungsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 3

Bemessungsgrundlage

- (1) Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit dem Tarifteil (Kostenersatztarif) in der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.
- (3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- (4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % des im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatzes erhoben.
- (5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zum Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.
- (6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Gemeinde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 4

Kostenersatzschuldner

- (1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zu Gute gekommen ist.
Das sind im Einzelnen:
- wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
 - wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
 - der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben.
 - der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln.
 - der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz).
 - der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.
- (2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

- (1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Absatz 1 BrSchG unentgeltlich.
- (2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
- (3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z.B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
- (4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Gemeinde ganz oder teilweise absehen, soweit es nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
- (2) Der Kostenersatz wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Absätze 2, 3 und 4 dieser Satzung entsprechend.

§ 7

Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 8

Datenschutz

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, zum Zwecke der Kostenersatzhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Feuerwehren der Gemeinde Schönbeck (Feuerwehrgebührensatzung) vom 26.02.2004 außer Kraft.

Schönbeck, den 24.07.2018

ausgefertigt:
Detlef Penseler
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Kostenersatztarif

Anlage zur Satzung über die Erhebung vom Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Schönbeck

Tarifteil 1 - Kosten für Personaleinsatz

1.1	Einsatz Kamerad	pro Stunde	3,70 €
-----	-----------------	------------	--------

Tarifteil 2 - Kosten für Fahrzeugeinsatz

2.1	Fahrzeug Schönbeck (LF 8/ MST - GS 112)	pro Stunde	35,63 €
-----	--	------------	---------

Tarifteil 3 - Pauschalen

3.1	Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	pro Einsatz	25,21 €
-----	--	-------------	---------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.500 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	2.600 EUR
festgesetzt.	-161.200 EUR

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	651.200 EUR
---	-------------

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	220 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,295 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	764.100 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	706.900 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	650.000 EUR

§ 8**Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
- Die unter 2. - 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönbeck für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	596.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	697.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-101.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-101.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-101.100 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	537.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	603.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-65.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.100 EUR

8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.07.2018 erteilt.

Schönbeck, den 31.07.2018

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.07.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.08.2018 bis 24.08.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

(Unterschrift)

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 28/2018-49 der Gemeinde Voigtsdorf zum Lärmschutzplan

Die Gemeinde Voigtsdorf beschließt aufgrund der evaluierten Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) mit Stand vom 30.06.2017 in den Bericht des Amtes Woldegk zur Lärmaktionsplanung die Empfehlung an den zuständigen Straßenbaulastträger aufzunehmen, in Höhe der Ortslage der Gemeinde Voigtsdorf an der BAB 20 eine Lärmschutzwand zu errichten bzw. andere Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

Im Sommer 2012 wurden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V im gesamten Amtsbereich aufgrund der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG erstellt. Diese wurden mit Stand zum 30.06.2017 überarbeitet. Vor diesem Hintergrund ist die Lärmaktionsplanung im Amtsbereich Woldegk zu evaluieren.

Einzige Hauptlärmquelle im Amtsgebiet ist nach wie vor die BAB 20. Im Ergebnis der Begutachtung ergibt sich nur eine geringe Lärmbelastung in den Nachstunden. Die Anzahl der betroffenen Einwohner ist weiterhin gering und ging gegenüber den Messungen aus dem Jahr 2012 deutlich zurück. Waren im Jahr 2012 amtsweit noch insgesamt 14 betroffene Personen am Tag und 27 betroffene Personen in der Nacht zu verzeichnen, hat sich die Anzahl der betroffenen Personen im Jahr 2017 auf insgesamt 17 (Tag: 15, Nacht: 2) reduziert.

Auf die Erstellung eines Lärmschutzplanes durch die Gemeinde wird aufgrund geringer Belastungen weiterhin verzichtet. Ungeachtet dessen wäre es der Gemeinde verwehrt, Maßnahmen an der BAB 20 ohne Zustimmung des Straßenbaulastträgers zu ergreifen. Auch wären etwaige Maßnahmen der Gemeinde zur vollständigen Vermeidung von nächtlichem Lärm (z. B. Bepflanzungen, Lärmschutzwall etc.) auch im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde derzeit nicht finanzierbar.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Lärmkarten können im Amt Woldegk, Karl-Liebke-Platz 1, Bau-/Ordnungsamt während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie

auf der Internetseite des LUNG https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_ms.htm eingesehen werden können.

Voigtsdorf, den 04.07.2018

ausgefertigt

I. Deutschmann

Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Nr. 47/2018-535

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Windmühlenstadt Woldegk (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk am 04.07.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Windmühlenstadt Woldegk, nachfolgend „die Stadt“, fasst die Ortsfeuerwehren Bredenfelde, Hinrichshagen, Mildenitz, Rehberg und Woldegk zu einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeindefeuerwehr, zusammen.
- (2) Der Einsatz der Gemeindefeuerwehr ist im Rahmen der ihr nach § 1 BrSchG M-V obliegenden Aufgaben unentgeltlich.
- (3) Die Fälle, in denen Kostenersatz nach § 25, Absatz 2 BrSchG M-V erhoben werden darf, werden durch diese Satzung geregelt.

§ 2

Gegenstand der Kostenerhebung

- (1) Soweit der Verantwortliche nach § 25, Absatz 2 BrSchG M-V zum Ersatz verpflichtet ist, erhebt die Stadt für die Einsätze und Leistungen der Gemeindefeuerwehr, Kostenersatz nach der Anlage „Kostenersatztarif“, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Stadt zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Ansprüche der Stadt (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 3

Bemessungsgrundlage

- (1) Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit dem Tarifteil (Kostenersatztarif) in der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.
- (3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückordnung der Stadt. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % des im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatzes erhoben.

(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zum Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

(6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Stadt wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 4

Kostenersatzschuldner

(1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zu Gute gekommen ist.

Das sind im Einzelnen:

- wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
- wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
- der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben.
- der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln.
- der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz).
- der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.

(2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Absatz 1 BrSchG unentgeltlich.

(2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.

(3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z.B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).

(4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Stadt ganz oder teilweise absehen, soweit es nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Der Kostenersatz wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.

(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Absätze 2, 3 und 4 dieser Satzung entsprechend.

§ 7

Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 8

Datenschutz

(1) Die Stadt ist berechtigt, zum Zwecke der Kostenersatzerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.

(2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.

(3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden und das Kraftfahrtbundesamt.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Feuerwehren der Stadt Woldegk (Feuerwehrgebührensatzung) vom 20.12.2001 außer Kraft.

Woldegk, den 24.07.2018

ausgefertigt:
Dr. Ernst- Jürgen Lode
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Kostenersatztarif

Anlage zur Satzung über die Erhebung vom Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Windmühlenstadt Woldegk

Tarifteil 1 - Kosten für Personaleinsatz

1.1	Einsatz Kamerad	pro Stunde	16,22 €
-----	-----------------	------------	---------

Tarifteil 2 - Kosten für Fahrzeugeinsatz

2.1	Fahrzeug Woldegk (TLF/MST - 2750)	pro Stunde	18,95 €
2.2	Fahrzeug Woldegk (HLF 20/MST - WO 461)	pro Stunde	34,28 €
2.3	Fahrzeug Woldegk (MTW/MST - VX 56)	pro Stunde	20,66 €
2.4	Fahrzeug Bredenfelde (MTW/MST - FF 112)	pro Stunde	19,76 €
2.5	Fahrzeug Bredenfelde (LF/MST - K 115)	pro Stunde	24,13 €
2.6	Fahrzeug Rehberg (LF/MSE - FR 12)	pro Stunde	23,28 €
2.7	Fahrzeug Hinrichshagen (MTW/ MST - FG 44)	pro Stunde	11,91 €
2.8	Fahrzeug Mildenitz (TLF/MST - FW 112),	pro Stunde	16,64 €

Tariffteil 3 - Pauschalen

3.1 Bei **Fehlalarmierungen in der Stadt Woldegk** (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tariffteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können. pro Einsatz 57,07 €

3.2 Bei **Fehlalarmierungen in den Ortsteilen der Stadt Woldegk** (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tariffteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können. pro Einsatz 51,58 €

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Nr. 47/2018-547

Zwölfte Satzung zur Änderung der Benutzer- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ der Stadt Woldegk

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 04.07.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Benutzer- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ der Stadt Woldegk vom 07.07.2005

Die Anlage 1 erhält folgende Fassung:

1. Allgemeines

- (1) Von den Personensorgeberechtigten werden Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Grundlage zur Berechnung des Gebührenanteils der Personensorgeberechtigten bildet der jährliche Leistungsvertrag zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Woldegk.

2. Benutzungsgebühren

Betreuungsumfang	Krippenplatz	Kindergartenplatz	Hortplatz
Ganztags über 6 h/Tag	314,31 €/Monat	144,21 €/Monat	xxxxxxxxxx
Teilzeit, 6 h/Tag (i. d. R. 08:00 - 14:00 Uhr)	206,87 €/Monat	104,81 €/Monat	xxxxxxxxxx
Halbtags, 4 h/Tag (i. d. R. 08:00 - 12:00 Uhr)	153,15 €/Monat	85,11 €/Monat	xxxxxxxxxx
Ganztags, 6 h/Tag	xxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxx	79,64 €/Monat
Halbtags, 3 h/Tag	xxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxx	66,07 €/Monat

Artikel 2

Inkraft-/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.05.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Elfte Satzung zur Änderung der Benutzer- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ der Stadt Woldegk vom 19.06.2017 außer Kraft.

Woldegk, 24.07.2018

ausgefertigt: (Dienstsiegel)

Dr. Lode

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Stellenausschreibung

Im Amt Woldegk ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Bau-/Ordnungsamt (m/w/d)** in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis (40 Stunden/Woche) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- allgemeine Liegenschaftsverwaltung und Grundbuchangelegenheiten
- Planung und Begleitung von Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus
- Unterhaltung von Gebäuden, öffentlichen Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich freiberuflicher Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Bauvorhaben Objektüberwachung/-betreuung
- Mitwirkung im Rahmen von Verkehrs- und Genehmigungsplanungen anderer Vorhabenträger
- Bearbeiten von Angelegenheiten des Straßenrechts
- Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern und Anlagen der Regenentwässerung

Wir suchen eine dynamische, leistungsstarke, zielorientierte, entscheidungs- und verantwortungsfreudige Persönlichkeit mit folgenden Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium vorzugsweise im Bauingenieurwesen (Straßen- und Tiefbau), staatlich geprüfter Techniker in der Fachrichtung Bautechnik oder Befähigung für den gehobenen, nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst (Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung, Dipl.-Verwaltungswirt/in),
- umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im Vergabe-, Straßen- und Baurecht, insbesondere die HOAI, VOB, VOL
- Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungs-, Kommunal- und Zuwendungsrechts
- sicherer Umgang mit den gängigen Anwenderprogrammen MS-Office
- Führerschein Klasse B
- Teamgeist, hohes Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Fähigkeit zum konzeptionellen Denken, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- bei ausschließlich technischer Vorbildung Bereitschaft zur Teilnahme an einem Angestelltenlehrgang

Es ist eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 9 b TVöD vorgesehen.

Interessenten richten bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse etc.) bis zum **14.09.2018** an das

Amt Woldegk

Der Leitende Verwaltungsbeamte

Karl-Liebnecht-Platz 1

17348 Woldegk.

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e) und b) der EU-Datenschutz-Grundverordnung, ergänzend wird auf § 10 LDSG M-V verwiesen.

gez. Conrad
Amtsvorsteher

⇒ Informationen aus dem Amt

Sprechzeiten im Einwohnermelde- und Standesamt

Aus organisatorischen Gründen bleiben das Einwohnermelde- und das Standesamt am Mittwoch, 22.08.2018 und am Mittwoch 29.08.2018 geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Badewasserqualität

Stadtsee, Woldegk

Am Rande der Windmühlenstadt Woldegk liegt der Woldegker See mit einer Badestelle. Die Gaststätte mit Seeterrasse ist zurzeit leider geschlossen. Von der Liegewiese aus hat man einen wunderbaren Blick auf eine der 5 Mühlen.

Einstufung: Ausreichende Wasserqualität im Bewertungszeitraum 2014 bis 2017.
Auskunft: GA Neubrandenburg, Tel. 0395 57087-5395

Untersuchungsstelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales

Am Ufer des 0,34 km² großen Stadtsees befindet sich die Kleinstadt Woldegk sowie landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Zufluss des ungeschichteten, sehr flachen Gewässers (mittlere Tiefe: 1,50 m, maximale Tiefe: 2,84 m) erfolgt über den sog. „Köhntop“. Der nährstoffreiche (eutrophe) See weist derzeit nur eine ausreichende Badewasserqualität auf. Die Tranzparenz liegt im Mittel bei 0,6 m. Ein vermehrtes Vorkommen von Cyanobakterien (Blaualgen) wurde in den letzten 4 Jahren gelegentlich beobachtet. Letzte Überprüfung: 02.07.2018



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Waldsperrung in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte

Hiermit ergeht von Amtes wegen auf Grundlage § 17 Absatz 1 Satz 1 Waldbrandschutzverordnung (WaldBrSchVO) i.V.m. § 30 Abs. 1 Nummer 1 und Absatz 2 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) folgende

Allgemeinverfügung.

In den **Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte wird der Wald** (i. S. § 2 LWaldG) ab dem 28.07.2018, 0 Uhr, **mit Ausnahme der Waldwege** (insb. Fahrwege, Rad-, Wander- und Reitwege, Zuwegungen zu Gehöften) bis auf Widerruf gesperrt. Ausgenommen sind Waldbesitzer, Forstbehörden oder Personen, die in deren Auftrag oder mit deren Genehmigung handeln (§ 17 Abs. 3 Waldbrandschutzverordnung).

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Der Vorstand der Landesforstanstalt ist nach § 32 LWaldG i. V. m. den §§ 30 Abs. 2, 34 und 35 LWaldG v. 27.07.2011 sowie § 17 WaldBrSchVO v. 09.06.2016 zuständige Behörde.

Der Wald prägt in Mecklenburg-Vorpommern die Landschaft und gehört zu den Naturreichtümern des Landes. Er ist unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Der Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für

die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur sowie die Erholung der Bevölkerung zu erhalten.

In den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte herrscht auf Grund der anhaltenden Trockenheit hohe und höchste Waldbrandgefahr. Waldbrände führen zur Vernichtung des Waldes und stellen eine akute Gefahr für Leib- und Leben der Anwohner und der Waldbesucher dar. Zum Schutz des Waldes und zum Schutz von Leib- und Leben der Waldbesucher wird in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens das Betreten des Waldes abseits der Wege durch Sperrung untersagt.

Da die Waldbrandgefahr in den letzten Tagen ständig gewachsen ist und in den kommenden Tagen voraussichtlich anhält, wird vor dem Hintergrund bereits wiederholter Waldbrände gemäß § 80 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Allgemeinverfügung wird heute bekannt gegeben und tritt morgen am 28.07.2018 um 0 Uhr in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vorstand der Landesforstanstalt M-V, Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO). Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruches kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht wiederhergestellt werden. Dieser Antrag kann mit oder nach dem Einlegen des Widerspruches gestellt werden. Er kann sowohl an das Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323 a, 19055 Schwerin als auch an das Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald gerichtet werden.


Manfred Baum
Vorstand

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte sowie des Entwurfs des Umweltberichts

Am 18. Juni 2018 hat die 49. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und Ergänzung des Kapitels 7 sowie den Entwurf des Umweltberichts für die dritte Beteiligungsstufe freizugeben.

Gemäß § 9 Abs. 3 LPIG M-V i. V. m. § 7 Abs. 3 LPIG M-V können alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, alle Behörden und sonstige öffentliche Stellen zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und zum Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms und des Entwurfs des Umweltberichts findet in der Zeit vom

1. August 2018 bis zum 31. Oktober 2018

statt und erfolgt in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg, in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie im Landratsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - Regionalstandort Waren (Zum Amtsbrink 2 in 17192 Waren (Müritz), Bauamt, Raum 3.67). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Im Internet sind der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und der Entwurf des Umweltberichts während der Auslegungsfrist unter www.raumordnung-mv.de sowie unter www.region-seenplatte.de einsehbar.

Hinweise und Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte Geschäftsstelle

**Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg**

Stellungnahmen können auch elektronisch per E-Mail an poststelle@afrlms.mv-regierung.de oder im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Über die o. g. Internetseiten erfolgt auch die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den in der dritten Beteiligungsstufe eingehenden Stellungnahmen.

Ab dem 1. August 2018 kann die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den bereits in der zweiten Beteiligungsstufe über den Entwurf der Teilfortschreibung und über den Entwurf des Umweltberichtes eingegangenen Stellungnahmen unter www.raumordnung-mv.de oder in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Heiko Kärger

**Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes
Mecklenburgische Seenplatte**

Ein Dankeschön den Freiwilligen Feuerwehren

Werte Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, auf diesem Wege möchten wir uns bei Ihnen für die geleistete Arbeit in den letzten Wochen bzw. Monaten recht herzlich bedanken.



Auf Grund der extremen Witterungssituationen in diesem Jahr, vor allem durch die lang anhaltende Trockenheit, kam es vermehrt zu Feld- und Waldbränden. Durch Ihre ehrenamtliche hohe Einsatzbereitschaft, Ihr Engagement und Ihre Disziplin konnte oft größerer Schaden verhindert werden.

Aber so selbstverständlich ist das nicht. Sie opfern für diese Einsätze Ihre Freizeit, übernehmen freiwillige Aufgaben, die auch Gefahren in sich bergen. Dazu bereit zu sein, das verdient unseren Dank und unsere Anerkennung. Es ist ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass sich die Menschen in unserem Amtsbereich auf ihre Wehren verlassen können.


Hans-Joachim Conrad
Amtsvorsteher


Sven Schneider
Amtswehrführer

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Teilschließungen für die Friedhöfe in Badresch, Brohm, Golm, Helpt, Holzendorf, Kublank, Lindow, Neetzka, Rattey, Schönbeck und Schönhausen

Die Teilschließungen wurden vom Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kublank am 24. April 2018 beschlossen. Diese Beschlüsse werden öffentlich bekannt gemacht im Internet unter <http://www.kirche-mv.de/Kublank.799.0.html>.

Die Teilschließungen können nach Voranmeldung in der Pfarre in Kublank oder in der Friedhofsverwaltung in Güstrow eingesehen werden.

Die Teilschließungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Kublank am 16.06.2018

(Siegel)

(Passo Gattfried Zobe)
Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Werner Lewernitz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, chronisch Erkrankte aber auch deren Angehörige.

Die Beratungsstellen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Die Beratung erfolgt somit **unabhängig** von Leistungsträgern (Behörden) und Leistungserbringern (z. B. Vereinen, Verbänden). Sie ist allein dem Ratsuchenden verpflichtet.

Zu allen Fragen der Teilhabe können Sie sich **kostenlos** beraten lassen.

Die Berater*innen unterstützen Sie u. a. zu folgenden Themen:

- Informationen zu allen Fragen des Lebens mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung
- Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, z. B.:
 - medizinischer Rehabilitation (z. B. Hilfsmittel, Verordnungen)
 - Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Anpassung)
 - Teilhabe an Bildung (z. B. Schule, Berufsfindung)
 - soziale Teilhabe (z. B. Mobilität, Wohnungshilfen)
- individuelle Begleitung während des gesamten Reha-Prozesses
- Informationen über Angebote und Einrichtungen des Landkreises
- auf Wunsch Vermittlung oder Kontaktaufnahme zu Hilfeleistungen

Für die Beratungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden 5 Träger benannt. Der allgemeine Behindertenverband, der Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Diakonie Stargard, Hörbiko und das ISBW bieten die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung an. Die Träger sind miteinander vernetzt und ergänzen bei Bedarf ihre Angebote. Die Beratungsstellen arbeiten Landkreisbezogen und möchten den Bedarf der gesamten Mecklenburgischen Seenplatte abdecken. Gegenwärtig werden Sprechzeiten in Neubrandenburg und Neus-

treilitz angeboten. Das Diakoniewerk Stargard möchte weitere Standorte zeitnah in anderen Städten aufbauen.

Die Mitarbeiter*innen sind aber auch zum jetzigen Zeitpunkt persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar. Nach individueller Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Kontaktdaten

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung MSE

Diakoniewerk Stargard GmbH

Neustrelitzer Straße 73

17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 36960806

Fax: 0395 77820292

E-Mail: teilhabeberatung@diakonie-mse.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr und

Dienstag 15:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

aufsuchende Besuche nach telefonischer Vereinbarung

Caritas Mecklenburg e. V.

Kreisverband Mecklenburg-Strelitz

Soziale Schuldnerberatung mit Sprechstunden direkt in Woldegk, Ziegeleiweg 12

Die Schuldnerberatung hilft Ihnen wieder einen Überblick über Ihre Finanzen zu bekommen. Zusammen mit Ihnen werden Lösungen für Ihre Schulden gesucht.

In der Beratung klären wir alle Fragen zu Pfändungen und Sie können eine P-Konto-Bescheinigung bekommen.

Der Dienst unterstützt bei der Beantragung einer Verbraucherinsolvenz.

Termine nur telefonisch oder per E-mail

Telefon 0395 570860

Mail: schuldnerberatung-mst@caritas-mecklenburg.de

Mehr Info: www.caritas-mecklenburg.de/schulderberatung

Caritas Mecklenburg e.V.

Schuldnerberatung

Ziegelbergstr. 16

17033 Neubrandenburg



Die Schuldnerberatung ist anerkannt, kostenfrei und vertraulich.

Die nächste Ausgabe Woldegker Landbote

erscheint am **Freitag, dem 14. September 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist

Freitag, der 31. August 2018

E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de

Bitte beachten Sie, dass alle Artikel für den Woldegker Landboten über das Redaktionssystem **CMSweb** des Linus Wittich Verlages geschrieben werden.

<https://cmsweb.wittich.de/>

Anzeigen unter Tel.: 039931 57957

E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

Erhalten Sie Ihre Heimatzeitung regelmäßig?

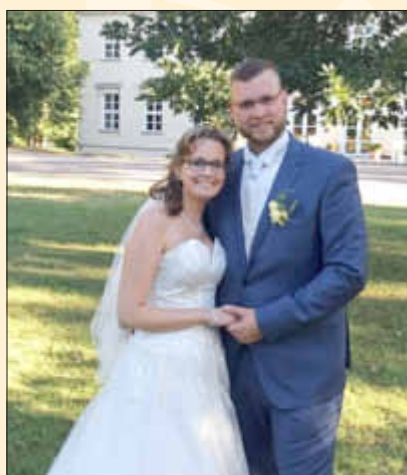
Rufnummer **039931 57931**

bei Reklamationen,

Beschwerden, Anfragen

⇒ Standesamt

Hochzeit



Tom und Milena Kießling geb. Schröder
aus Bad Doberan
Schloß Rattey Juni 2018

Hochzeit



Jens Meißner und Anja geb. Stier
mit Kindern Ole und Frieda
Woldegk, im Juni 2018

Hochzeit



Max und Johanna Sydow, geb. Dahlke
aus Golm
Rattey im Mai 2018

⇒ Wir gratulieren

Geburten Juli



- | | |
|------------------------|---------------|
| Anna Luise Hyna | Hinrichshagen |
| Matteo Artur Dahlke | Woldegk |
| Anna-Charlotte Rentsch | Woldegk |
| Alana Heyn | Kreckow |

Herzlich willkommen

Geburtstagsjubilare im September

zum 70. Geburtstag

- | | | |
|--------|-----------------------|------------|
| 04.09. | Maria Götz | Woldegk |
| 15.09. | Hans-Joachim Thetmann | Ulrichshof |
| 19.09. | Willi Oldach | Carlslust |
| 21.09. | Joachim Utech | Woldegk |

zum 75. Geburtstag

- | | | |
|--------|---------------------|---------------|
| 02.09. | Ilona Jahnke | Woldegk |
| 03.09. | Barbara Unger | Hinrichshagen |
| 06.09. | Heidemarie Junghans | Woldegk |
| 22.09. | Bärbel Stapel | Pasenow |

zum 80. Geburtstag

- | | | |
|--------|---------------------|------------|
| 02.09. | Hildegard Fleischer | Woldegk |
| 03.09. | Hertha Hübsch | Kublank |
| 07.09. | Hannes Muhs | Matzdorf |
| 09.09. | Friedrich Rußmann | Schönbeck |
| 15.09. | Annemarie Rzehak | Woldegk |
| 16.09. | Hannelore Böttcher | Ulrichshof |
| 17.09. | Wilfried Ziemann | Mildenitz |
| 22.09. | Dieter Kauffuß | Woldegk |
| 26.09. | Franz Neumann | Kublank |
| | Christel Stöhr | Rattey |

zum 85. Geburtstag

- | | | |
|--------|---------------------------|------------|
| 03.09. | Sofia Winkler | Neetzka |
| 18.09. | Magdalene Hoppe | Holzendorf |
| 23.09. | Johanna Ursula Zimmermann | Woldegk |
| 26.09. | Günter Pahl | Kreckow |
| 27.09. | Fritz Deutschmann | Voigtsdorf |

zum 90. Geburtstag

- | | | |
|--------|-------------------|---------|
| 04.09. | Lieselotte Teßnow | Woldegk |
| 08.09. | Liesbeth Dehn | Woldegk |
| 14.09. | Fritz Hellwich | Helpt |
| 17.09. | Eva Wilfarth | Woldegk |



⇒ Gemeinden des Amtes Woldegk

⇒ Groß Miltzow

Objektbetreuer für das Haus der Begegnung in Holzendorf gesucht...

Für das Haus der Begegnung in Holzendorf wird ab 01. Januar 2019 eine Objektbetreuerin oder ein Objektbetreuer im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnis/Minijob gesucht.

Interessenten wenden sich bitte an die Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Miltzow, Frau Janke, Telefon 03967 410326.

Erntefest in Schönbeck

25. August 2018

der Dorfclub von Schönbeck lädt auch in diesem Jahr zum Erntefest
14:00 Uhr auf dem Sportplatz ein

Der Auftakt:
Großer Umzug

Beginn und Treff ist **12:30 Uhr** am Technik-Stützpunkt der Agrargesellschaft. Oldtimer und jegliches geschmücktes Gerät sind willkommen.
 Anmeldung bei Torsten Köhler Tel. 0175 40 55 119

Für Essen, Trinken und Musik ist gesorgt.

Wir bieten: Selbstgebackenes und Kaffee, Herzhaftes vom Grill, frisch geräucherter Fisch, Wettbewerbe für Groß und Klein und vieles mehr.
 Fröhlicher Tanz am Abend.
 Eigeninitiativen wie Flohmarkt u.ä. sind ausdrücklich wünschenswert.
 Absprache unter Tel. 03958 210224

Wir bitten um breite Unterstützung durch **Sponsoren und freiwillige Helfer.**
 Kuchenspenden sind ebenso erwünscht wie Hilfe beim Aufbau am **Freitag ab 16:00 Uhr.**
 Für alle Aufbauhelfer wird ein Wildschwein(braten) gesponsert.
 Zur Ausgestaltung des Festplatzes suchen wir Sonnenblumen, Kürbisse, Spargelkraut, Kartoffeln, Blumen u.ä.w.
 Die Kuchenspenden bitte am Sportplatz abgeben.
 Der Abbau erfolgt Sonntag ab 10.00 Uhr.



Informationen Bürgermeister zur Stadtvertretersitzung am 31.07.2018

1. **Straßenreparatur**
 Ausbesserung der Straße in Grauenhagen notdürftig erfolgt. Bis auf weiteres stellen wir den Einsatz der Kehrmaschine ein.
2. **An alle Ortsvorsteher** ist die Dokumentation zum digitalen Wegweiser Netz übersandt – Bitte um Durchsicht, Korrektur und fristgemäße Rückgabe - (**Termin 03.08.2018**)
3. **Festlegung der Standorte** für die Aufsteller in den Ortsteilen und zum Helpter Berg werden mit Ortsvorstehern abgestimmt
4. **Die vermissten Bänke**, ob an den Radwegen, Spielplätzen und Kulturpark sind aufgestellt.
5. **Im Kulturpark** werden Toiletten, Bühne und Elektro geprüft und Instand gesetzt. Ein Personenkreis bemüht sich zur Vereinsbildung mit der Zielstellung der kulturellen Nutzung. Zu beachten ist die Vereinbarung der Stadt mit den örtlichen Gastronomen. Der Kulturpark ist Bestandteil des Grünkonzeptes und ist für Fahrzeuge aller Art zur Nutzung nicht freigegeben, das gilt auch für die anliegenden Gartenbesitzer.
6. **Ländlicher Weg Mildnitz - Scharnhorst** wird Bestandteil des Nachtragshaushalts, Vermessungsarbeiten und Bodengrundgutachten sind im Zeitplan.
7. **Planungsarbeiten für 2019**
 Antragstellung erfolgte für
 - a) Reparatur Wolfshagener Weg Mildnitz, Ladestraße Woldegk, Trompete Ortseinfahrt Rehberg - Umfang 125 T€
 - b) Förderantrag mit Kofinanzierung Weg am Pfarrhaus in Daberkow - Umfang ca. 156 T€
 - c) Antrag mit Kofinanzierung Sanierung Regionale Schule mit kompletter Umstellung auf digitalen Unterricht - Grundsatzbeschluss mit 984 T€ ist erfolgt. Der Eigenanteil ist Bestandteil des Ergebnishaushalts und muss prioritär so für 2019 aufgenommen werden; schränkt entsprechend unseren Anteil für andere Reparaturarbeiten 2019 ein.
 - d) Antragstellung zum Abbruch Loksuppen und Nebengebäude Groß Daberkow, geschätzter Aufwand ca. 75 T€ unter der Voraussetzung, dass weitere Schadstoffe nicht vorhanden sind.
 - e) Für den Radweg Bredenfelde - Groß Daberkow werden zurzeit weitere Vermessungsangebote eingeholt.
8. **Gedenkfeier „Gegen das Vergessen“ am 20.07.2018 in Göhren**
 Ministerpräsident a. D. Prof. Methling, Dr. Sabine Krüger, Gerhard Fischer waren die Referenten einer kleinen Feierstunde, die gut besucht war. Mein Dank gilt den Stadtvertretern.
 Eine Anmerkung: Die Aufforderung, die Geschichte mehr in den Focus des Alltags zu stellen (von allen Referenten und Diskutanten gefordert), um nicht zu vergessen, um richtig für die Zukunft zu entscheiden, kann ich nur begrüßen. Wenn im NDR dieser Tag einer 30 Sekunden-Meldung unterliegt, dann ist der öffentliche Auftrag nicht verstanden und/oder falsch interpretiert.



in Neu Schönbeck
am Samstag den 22. September 2018
von 10.00-15.00 Uhr

Wir trödeln wieder mit Antiken, Gebrauchten und Selbstgemachten.

Für die Verpflegung vom Grill, Kaffee und Kuchen sowie Musik ist gesorgt

Gerne können noch weitere Stände angemietet werden.

Standgebühr 5,00 Euro und 1 Kuchen

Anmeldungen unter :

Mail: igneu-schonbeck.de

Mobil:0173 661 87158

9. L341 von Woldegk nach Göhren.

Die Straße ist für den Verkehr freigegeben, aber nicht für Rennfahrten.



**Besuch im Kinderland –
deutsch-polnischer Kindertag**

Bereits zum 13. Mal fand am 01.06.2018 die Reise ins Kinderland auf dem Bullenberg statt. Über 450 Kinder haben sich auf den Weg gemacht, um einen schönen Tag zu erleben.



Der Einladung folgten auch 50 Kinder aus der Grundschule der polnischen Partnergemeinde Przelewice. Gemeinsam mit den heimischen Kindern tobten und spielten sie unbeschwert. Viele verschiedene Stationen, wie zum Beispiel Trecker fahren, Pony reiten, Mehlsackrennen, Hüpfburg oder Glücksrad, wurden absolviert.



Bei dem Stand der Johanniter wurde das Schminken von Wunden angeboten, welches bei den polnischen Kindern besonders gefragt war. Für das absolvieren der einzelnen Stationen gab es natürlich Preise. Alle Kinder erlebten einen unvergesslichen Tag. Anschließend ging es für die polnischen Kinder noch in die Museums-mühle. Begeistert hörten die Schüler und Lehrer dem Mühlenwart zu.



Die Schüler konnten selber mitmachen. Sie konnten ausprobieren wie man mit dem Flaschenzug Säcke anhebt oder auch wie Erbsen vom Weizen getrennt werden.
 Mit vielen tollen neuen Eindrücken verabschiedeten sich unsere Gäste.
 Dieses Projekt wurde u.a. durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt. Vielen Dank der unentbehrlichen Unterstützung von Helfern und Sponsoren.

A. Otto-Knauff

Unser Sommerfest mit Volleyballturnier in Hildebrandshagen

Gestartet haben wir unser Sommerfest in Hildebrandshagen um 10:30 Uhr mit dem jährlichen Volleyballturnier. Zum schönen Volleyballplatz, direkt am Dammsee gelegen, reisten 11 Mannschaften an. Die Teams bestanden buntgemixt, aus Vereinsspielern und Hobbyvolleyballern. Bei dem Spiel um Platz 1. Wurde um jeden Punkt gerungen. Teilweise verschwanden die Spieler im Sandnebel. Ein Schmetterball fegte die gesamte Punkttafel weg. Nach reichlich Kräftermessen und Ballkontakt ergab sich folgender Endstand.

- Platz 1 „Old Schmetterhand“
- Platz 2 „AS Tralkörper“
- Platz 3 „Woldegker Jungs“

Mit dabei waren „Benjamin Bierchen“, „Heartbreaker“, „Göhrenfetzter“, „Erfolgreich Baggern“, „Die Traumschwiegersöhne“ aus Wilhelmshayn, „Battle Royale“, „Die Schlechtschmetterfront“ sowie die „Wol Mil Hils“.

Zum Nachmittag gab es leckeren, selbstgebackenen Kuchen der „Bäckerinnen“ des Ortes! Die Kinder tobten buntgeschminkt auf der Hüpfburg oder kühlten sich im Dammsee ab.

Am Abend spielte die Liveband „Im Bett mit Udo“ auf. Bei Kerzenschein, Bier und Wein konnte man der Musik lauschen, tanzen oder den Blick auf den See genießen. Ein heftiges Sommergewitter beendete das Fest leider viel zu früh. Da ist es wochenlang heiß, kein Tropfen und ausgerechnet an diesem Abend regnet es.

Unser Sommerfest erfreute sich wieder größter Beliebtheit und Resonanz. Im Organisationsteam freuen wir uns schon auf 2019! Wir bedanken uns bei allen Gästen, bei den Volleyballmannschaften, bei allen Auf- und Abbauern, Grillmeistern, den Schankwirten, Kuchenbäckern und sonstigen Unterstützern des Festes. Im nächsten Jahr am letzten Sonnabend im Juli! sehen wir uns wieder!

Olaf Dietze

Hier ein paar Impressionen:



Bredenfelde feiert 600 Jahre

Der Woldegker Ortsteil wurde vor 600 Jahren, also 1418, erstmalig erwähnt. Das nahm der Dorfverein Bredenfelde e. V. zum Anlass, eine zünftige Ortsgeburtstagsfeier zu organisieren.

Die 35 Mitglieder schafften es mit vielen Ideen, großem Fleiß und Engagement sowie mit der Unterstützung der FFW, einer erfreulich hohen Anzahl von Sponsoren und mit Hilfe vieler anderer helfenden Hände, eine Ortsgeburtstagsfeier vorzubereiten, die ein würdiger Höhepunkt im Jubiläumsjahr wurde.

Das Dorffest begann mit einem Festumzug. Viele Einwohner waren dem Aufruf gefolgt und beteiligten sich mit diversen Fahrzeugen. Andere schlossen sich zu Fuß dem Rundgang, der von Herrn Dr. Lode, Herrn Conrad und Ortsteilvertreter Florian Kohlmeyer angeführt wurde, an.

Bewohner unserer Nachbargemeinden und etliche ehemalige Bredenfelder säumten den Straßenrand und erfreuten sich an den geschmückten Gefährten.

Die anschließenden Aktivitäten rund um den Sporthallenkomplex boten für jeden Besucher Abwechslung und manch Gelegenheit seinen Interessen nachzugehen oder Bekannte zu treffen und sich bei einem Eis oder einem kleinen Snack auszutauschen.

In der Sporthalle stand nach einer kurzen Begrüßungsrede durch Florian und den von Bürgermeister Dr. Lode überbrachten Glückwünschen der Stadt, das gemütliche Beisammensein von Jung und Alt bei Kaffee und Kuchen sowie der traditionellen Tombola im Mittelpunkt. Überraschungsgast Erich Honecker zeigte sich gut informiert über den Ortsteil und seine Einwohner. Mit mancher Bemerkung sorgte er für Schmunzeln.

Auf dem Außengelände boten Bastelstraße, Kinderquad, ein Karussell, ein kleiner Handwerkermarkt, Bogenschießen, eine Hüpfburg, Kinderschminken und anderes mehr Vergnügungsmöglichkeiten, die eifrig von den zahlreichen Besuchern genutzt wurden. Es war eine Freude zu sehen, wie viele Kinder den Festplatz belebten und eine fröhliche Stimmung verbreiteten.

Den Tag rundete am Abend ein gut besuchtes Tanzvergnügen mit der Band Dryfuss sowie DJ-Musik ab.

Dieser Sonnabend, der 30.6.2018, erwies sich als rundum gelungen. Unser Ortsverein bedankt sich bei allen Sponsoren, allen aktiv Beteiligten, der Stadt Woldegk, dem Bauhof, bei der FFW Rehberg und nicht zuletzt bei allen Besuchern, die ein schönes Fest erst möglich gemacht haben.



Hinrichshagen 01.09.2018

Dorf- und Schützenfest

ab 14:30 Uhr

- Eröffnung des Dorf- und Schützenfestes bei Kaffee und Kuchen
- Beginn **Schießwettbewerb**
- Umrahmung des Dorffestes mit „DJ Ihlenfeldt“
- **für unsere Kleinen**
Immos Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln und lustige Spiele mit Katrin

ab 15:00 Uhr

- Die Blasmusik spielt auf!
3 Jungs der **Vier-Tore-Musikanten** sind bei uns zu Gast.

ab 17:00 Uhr

- Auswertung des Schießwettbewerbes

ab 21:00 Uhr

DIE SCHLAGERMAFIA
SÄLLIWENN & MONTÄNNAR



für das leibliche Wohl sorgen
an diesem Tag:
- Fisch-Räucherei Uwe Krempig
- leckere Kuchen unserer Frauen
- Gretchens Lecker Grillwagen
aus Pasewalk
- und nicht zu vergessen
der Bierwagen

Ort: Rund um die Feuerwehr in Hinrichshagen

Liebe Mitglieder,
zum Schluss noch ein Meines Anliegen verbunden mit einer großen Bitte, Es wäre schön und wirklich hilfreich, wenn ihr uns beim Auf- und Abbau unseres Zeltes unterstützen könntet.
Der Aufbau wird am Freitag, den 31.08.2018 gg. 15:00 Uhr beginnen (Getränke stehen für Euch bereit) Danke an Euch im Vorfeld und bleibt bis dahin alle schön gesund!
Anja

⇒ Kita- und Schulnachrichten

⇒ Kita „Bummi“ Woldegk

Sommerfest in der Kita „Bummi“

Eine lieb gewordene Tradition in unserer Kita ist das alljährliche Sommerfest.

Am 5. Juli war es wieder soweit: Wir trafen uns um 17:00 Uhr gut gelaunt und bei bestem Wetter auf unserem großen Spielplatz. Nach der Begrüßung durch Frau Wyrwich wurden als erster Höhepunkt des Tages die Vorschulkinder verabschiedet. Sie begleiten unsere besten Wünsche für den neuen Lebensabschnitt. Die jüngeren Kinder hatten extra ein kleines Programm einstudiert und konnten zeigen, was sie schon für Lieder und Tänze gelernt haben. Die Muttis der Schulanfänger übergaben ihren „Großen“ Schultüten, die sie an einem Elternabend mit viel Liebe selbst gebastelt hatten. Die Tüten waren sehr reichlich gefüllt. Dies verdanken wir fleißigen Sponsoren, bei denen wir uns auf diesem Weg noch einmal recht herzlich bedanken wollen.



Weiter ging es mit vielerlei Spielen, wie zum Beispiel Gummistiefelwurf, Büchsenwerfen, Frisbeezielwurf, Ringe werfen, Rutschen, Die GWW unterstützte uns mit einer Bastelstraße und die Feuerengel verpflegten uns mit leckeren Grillwürstchen und kalten Getränken. Bald kamen die Dance Kids und erfreuten uns mit einer tollen Tanzeinlage. Ein großes Dankeschön auch an dieser Stelle an alle Helfer. Nur durch eure Unterstützung konnte unsere Party wieder ein voller Erfolg werden!



Nach so viel Aufregung waren alle großen und kleinen Gäste müde, traten den Heimweg an und freuten sich über das gelungene Fest.

Einen schönen Sommer wünscht das Kita-Team.

⇒ Regionale Schule mit Grundschule „Wilhelm Höcker“ Woldegk

Von nasskalt zu brütend heiß – die Schwimmwoche der 4. Klassen

Von Tag zu Tag wurde es wärmer und die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Regionalen Schule mit Grundschule strampelten sich tüchtig ab. Ganz unterschiedlich waren hier ihre Fertigkeiten, doch Aufgaben kam nicht in Frage. Schritt für Schritt wurde es besser und die Angst vor dem Wasser wurde schwächer. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch an die Eltern, welche die Grundlagen gelegt hatten.

Wenn man die Kids fragte, was am meisten Spaß mache, dann kam - das Tauchen.

Ob mit Schwimmbrille oder offenen Augen, es wurden blitzschnell Tauchringe aus dem Wasser geholt. Frau Ruthenberg kombinierte hier geschickt Anstrengung bei den Übungen als auch Spaß beim freien Baden.

In der „Freizeit“ wurde auf der Wiese mit dem Ball gespielt oder man schaute den anderen Gruppen bei ihren Schwimmübungen zu. Mit Stolz präsentierten die Schüler ihre Ergebnisse. „Bin 12 Bahnen geschwommen.“ „Herr Ehrhardt, ich kann schwimmen - so ganz ohne Hilfsmittel.“ „Ich habe einen Köpfer ins Wasser gemacht.“

Insgesamt kann man also sagen, dass die 4. Klassen sich wirklich angestrengt haben, ihre Schwimmleistungen zu verbessern, gute Disziplin an den Tag legten, was im Bus noch etwas geübt werden muss und einen freundlichen Eindruck hinterließen.

S. Ehrhardt



Kunst rettet Schulen

„Blühende Vielfalt bewahren“ hieß das Projekt an der Regionalen Schule mit Grundschule Woldegk. Ausgewählte Schüler der 4. Klassen durften an diesem Projekt teilnehmen. Die Leiterin dieses Projektes war die Künstlerin Ines Diederich.



Wir haben mit Pflanzen gearbeitet und schnell gemerkt, was man mit der Natur um uns herum alles machen kann und wie wichtig es ist, sie zu schützen. Wir sind fast jeden Tag raus gegangen und haben Pflanzen für unsere Herbarien gesammelt.

In ganz Mecklenburg-Vorpommern fand dieses Projekt statt. Das gesamte Projekt stand unter dem Motto „Künstler für Schüler“ und es wird auch im nächsten Jahr stattfinden.

Unterschiedliche Künstler, Maler, Bildhauer usw. kommen an die Schulen und schaffen Kunst mit den Schülern.

Das alles wurde am 28.06.2018 in Schwerin ausgestellt.

In uns allen steckt ein Künstler!

Helena Eisold



Fotos: Ch. Köller

⇒ Grundschule „Pappelhain“ Holzendorf

Verabschiedung der 4. Klasse

Unsere Grundschule besuchen Schüler von der 1. bis zur 4. Klasse. Dann heißt es einen neuen Schulweg zu gehen. Das Altgewohnte nach 4 Jahren zu verlassen ist für manchen Schüler nicht sehr leicht. Vertrautes ist jetzt nicht mehr da. Ein neuer Abschnitt beginnt und verlangt von jedem neue Anstrengung. Die Grundschule hat die Schüler auf diesen Schritt vorbereitet. Die Schüler unserer 4. Klasse verabschiedeten sich auf der Schülervollversammlung von ihren Mitschülern, den Lehrern und technischen Kräften mit einem selbstgedichteten Lied zu ihrer Grundschulzeit. Als Erinnerungsgeschenk überreichten sie ein Klassenfoto und ein Insektenhotel für den Sachunterricht an der Grundschule.



H. Schulz

Abschluss des Schuljahres 2017/18

Wenn ein Schuljahr geschafft ist, hält man noch einmal Rückschau. So tat es auch Frau Ballach, die Schulleiterin, unserer Grundschule auf der Schülervollversammlung. Sie erinnerte noch einmal an die Höhepunkte der einzelnen Klassen und der Schule. Sie schätzte das Lernverhalten der Schüler ein und lobte die tolle Einsatzbereitschaft vieler Eltern bei der Gestaltung der Höhepunkte. Zum Ende eines jeden Schuljahres werden an unserer Schule die leistungsbesten Schüler mit einer Urkunde und einem Präsent vom Schulförderverein geehrt.



Schüler der 3. Klasse: Lea Blatt, Sina Wotschka, Nils Ryll

Ein großer Höhepunkt jeden Schuljahres ist das Musical. Auch in diesem Schuljahr beteiligten sich viele Schüler daran. In diesem Jahr erhielten die Schüler als Dank für ihre Einsatzbereitschaft und ihren Fleiß einen Kinogutschein.



Teilnehmer des Musicals mit Frau Fojcik und Frau Poley

Text und Bild: H. Schulz



Veranstaltungen im Amtsbereich

- 25.08.2018 - Erntefest in Schönbeck**
ab 14:00 Uhr am Sportplatz
- 01.09.2018 - Dorf- und Schützenfest Hinrichshagen**
ab 14:30 Uhr Feuerwehr Hinrichshagen
- 09.09.2018 - Tag des offenen Denkmals in Schönbeck**
- 22.09.2018 - Flohmarkt in Neu Schönbeck**
ab 10:00 Uhr
- 23.09.2018 - Freundeskreis Arusha/Tanzania e. V. - Benefizkonzert**
15:00 bis 18:00 Uhr im Kulturpark Woldegk

Ausschreibung zur 1. Friedländer Kunstmesse

Sie machen Kunst?

Dann suchen wir genau Sie!!

**Ausschreibung zur 1. Friedländer Kunstmesse
Innovatives KulturProjekt in Friedland.**

Die Ausschreibung läuft und bewerben können sich bis zum 15.01.2019 alle Künstler, egal ob Freizeitmaler, Autodidakt oder Profi im Alter von 8 - 100.

Zugelassen sind alle Sparten der Malerei, Skulptur und Fotografie.

Ziel der Friedländer Kunstmesse ist es den Nachwuchs zu fördern ebenso wie Ausstellern im Landkreis und ausgewählten Gastkünstlern die Gelegenheit zu geben, ihre Werke kostenlos und ohne größeren Aufwand einem breiten Publikum vorzustellen. Gerade junge Nachwuchstalente haben es oft schwer sich in der breiten Masse zu behaupten, ebenso wie Späteinsteiger oder Hobby-



künstler. Genau diese aber möchten wir ganz gezielt ansprechen. Wir freuen uns über jede Bewerbung!

Die 1. Friedländer Kunstmesse findet am 16./17. März 2019 im Wintergarten im Volkshaus in Friedland statt. Als Highlight wird es einen mit 300 € dotierten Kunstpreis geben und einen mit 100 € dotierten Nachwuchspreis, ausgewählt durch eine Jury. Zudem wird es einen undotierten Publikumspreis geben.

Bewerben Sie sich schriftlich oder per Mail mit bis zu 4 Werken mit Beschreibung (Größe, Titel, Machart) oder fordern Sie weitere Informationen an unter: info@atelier-steike.de

Veranstaltungsoffice:

Peggy Steike
Luisenstr. 9
17099 Lübbersdorf
Tel: 0174 1560610



Monatsspruch September 2018

Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende. (Prediger 3,11)

Liebe Gemeinde, liebe LeserInnen,

Der Monatsspruch für den Monat September aus dem Buch des Predigers erinnert uns daran, dass wir wohl eine Ahnung von den großen Dingen wie Ewigkeit haben, aber doch nicht alles bis ins Letzte ergründen können. Wie sollen wir auch das vollständig begreifen können, was so viel größer ist als wir? Wir können Zeit und Raum nicht überblicken, können uns die Ewigkeit hier in unserem Alltag der kleinen Dinge gar nicht vorstellen. Manchmal schenkt uns Gott einen Augenblick der Klarheit und wir können über die Grenzen unserer eigenen kleinen Welt hinausschauen. Beim Betrachten der Natur oder wenn wir das erste Mal ein neugeborenes Kind in den Armen halten, spüren wir etwas von dem, was so viel größer ist als wir. Von Anfang bis Ende begreifen müssen wir es dafür nicht.

Ihre/Eure Pastorin Manuela Markowsky

Gottesdienste

19. August (12. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Gottesdienst zur Einführung von Pastorin Markowsky, anschließend Empfang im Gemeindehaus (Kirche St. Petri Woldegk)

26. August (13. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Gottesdienst für Klein und Groß zum Schuljahresanfang, anschließend Kirchenkaffee und Bastelangebot für Kinder (Gemeindehaus Woldegk)

2. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche St. Petri Woldegk)

9. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Gottesdienst (Kirche St. Petri Woldegk)

16. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Musikalischer Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation (Kirche St. Petri Woldegk)

Konzerte

Panflöte, Didgeridoo, Ocean Drum, Obertongesang, ...
am Freitag, dem **24. August 2018 um 19:30 Uhr** in der St.-Petri-Kirche in Woldegk

Dobrin Stanislawow (Musiker und Komponist) entführt das Publikum in innere und äußere Welten mit den vielschichtigen Mög-

lichkeiten der Panflöte, des Didgeridoos, mit der Ocean Drum und nicht zuletzt mit Nonverbalgesang und Obertongesang. Das Konzert lebt in der Hauptsache von Improvisationen und ist in der selben Form nicht wiederholbar - also in diesem Sinne einmalig. Ein besonderes Erlebnis für Geist und Sinne. Der Eintritt ist frei. Spenden sind herzlich willkommen.

Ingo Barz singt, liest, erzählt:

An einem Tag wie diesem - Kluge Verse für kluge Leute

Am **15. September 2018 um 19:00 Uhr** ist der Liedermacher Ingo Barz wieder zu Gast bei uns in der St.-Petri-Kirche in Woldegk. Der Eintritt ist frei. Spenden sind herzlich willkommen.

Seniorenachmittag

Wir laden herzlich ein zum nächsten Seniorenachmittag am **31. August** von 15:00 - 16:30 Uhr im Gemeindehaus in Woldegk! Thema: Als ich in die Schule kam ... Wenn Sie noch Bilder aus der Schule haben, bringen Sie sie gerne mit!

Krabbelgruppe

Ihr seid vor kurzem Eltern geworden und sucht nun vielleicht Gleichgesinnte, mit denen Ihr Euch in lockerer Atmosphäre austauschen und Eure Fragen besprechen könnt? Euer Baby soll erste Kontakte mit anderen Kindern seines Alters knüpfen? Wir treffen uns einmal im Monat donnerstags von 9:00 bis etwa 10:30 Uhr in unserem Gemeindehaus an der St.-Petri-Kirche in Woldegk (Kirchplatz 4). Nächster Termin: **23. September**.

Konfirmandenkurs 2018/19 startet

Der neue Konfirmandenkurs beginnt am Samstag, dem 1.9.2018. Von 10:00 - 16:00 Uhr treffen wir uns zum Kennenlernen und einer ersten thematischen Einheit im Pfarrhaus in Ballwitz. Der Kurs richtet sich an alle Jugendlichen, die nach den Sommerferien in die 7. Klasse wechseln und ein Interesse daran haben, den Fragen nach Gott, Glaube, Kirche und vielem mehr auf den Grund zu gehen. Auch wer nicht getauft ist, ist herzlich eingeladen!

Jubelkonfirmation 2018

Im September feiern wir wieder die goldene und diamantene Konfirmation in unserer Gemeinde. Am 16.9. findet um 10 Uhr der Festgottesdienst statt. Wer in den Jahren 1958 bzw. 1968 in Woldegk oder einer der Nachbarkirchen konfirmiert worden ist, kann sich ab sofort im Büro anmelden. Bitte sagen Sie den Termin auch weiter! Schriftliche Einladungen wurden verschickt, soweit uns die aktuellen Adressen der Jubelkonfirmanden vorlagen. Sollten Sie bisher keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte bei Pastorin Markowsky.

Beratung in schwierigen Lebenssituationen

Melden Sie sich gerne unverbindlich per Telefon (0172 1897921) oder Email (baierbettina@gmx.de) zu einem Beratungsgespräch bei Bettina Baier.

Anschrift der Pfarre:

Goldberg 1, 17348 Woldegk
Tel. Büro: 03963 210326
E-Mail: woldegk@elkm.de

Sprechzeiten im Büro, Goldberg 1:

In der Regel Dienstag, 8:30 - 10:00 und 13:00 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung.
Die Adresse des Gemeindehauses an der Kirche in Woldegk: Kirchplatz 4.

Mitarbeiter und Ansprechpartner

Pastorin z. A. Manuela Markowsky, Tel. Büro 03963 210326.
Gemeindepädagogin Bettina Baier, Tel. 0172 1897921.
Küsterin Christine Witt, Tel. 03963 210149.

Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow

Unsere Friedhöfe (Canzow, Groß Daberkow, Kreckow, Mildnitz, Pasenow) werden zentral von Güstrow aus verwaltet. Die neue Ansprechpartnerin der Friedhofsverwaltung ist Frau Schröder (Durchwahl: 03843 4656141).

⇒ *Ev.-luth.*
Kirchengemeinde Schönbeck-Kublank

Fulminantes Klezmer-Konzert mit der Gruppe Aufwind in Friedland

Eines der besten Klezmer-Ensembles Europas, die Gruppe **Aufwind**, gibt ein Konzert am **23. August um 19:00 Uhr in der St. Marien-Kirche in Friedland**. Mit dabei sind Claudia Koch (Gesang, Geige, Bratsche), Hardy Reich (Gesang, Mandoline, Gitarre, Banjo), Andreas Rohde (Gesang, Bandonion, Perkussion, Gitarre), Janek Skirecki (Baß) und der extreme Klarinetten-Virtuose Jan Hermerschmidt (auch Flöte, Gesang), der einen staunen lässt, was auf diesem Instrument alles möglich ist. Klezmer ist die Instrumentalmusik der osteuropäischen Juden, eine Tanzmusik, die fröhlich und traurig zugleich ist. Sie kommt von Herzen und geht zu Herzen. Trotz erfrischenden Schwungs, mitreißenden Rhythmus' und eingängiger Melodien beleuchtet sie immer auch die tragischen Seiten des Lebens. Viele Elemente aus der Volksmusik Osteuropas sind in ihrer Jahrhunderte langen Entwicklungsgeschichte in die Klezmer-Musik eingeflossen. Die langsame Hora, die sehnsüchtige Dojna, der heiße Bulgar und die schnelle Sirba vereinen sich zu einer Gebrauchs- und Festmusik, die das ganze Gefühlsspektrum des menschlichen Lebens ausdrückt und zeigt, wie in allen Lebenslagen die Hoffnung die Oberhand behalten kann.



⇒ *Feuerwehrrachrichten*

⇒ *Kreisfeuerwehrverband MSE*

Erntebrände durch extreme Wetterlage im gesamten Landkreis MSE

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kameradinnen und Kameraden,
Liebe Landwirte,
wie allseits bekannt, hatte die extreme Wetterlage in den letzten Tagen und Wochen für eine Vielzahl von Ernteeinsätzen gesorgt. Von Schadenlagen wie in Groß Laasch (LK LUP) sind wir zum Glück verschont geblieben, obwohl auch wir ausreichend Waldflächen haben die als „munitionsbelastet“ deklariert sind. Diese Einsätze haben für viel Pressewirbel und Unruhe gesorgt. Das will ich nicht alles wiederholen. Es war schon sehr anstrengend und hat von allen Beteiligten viel Kraft gefordert. Ich möchte mich mit diesem Schreiben bei allen Kameradinnen, Kameraden, Landwirten und Helfern bedanken, die unermüdlich dafür gesorgt haben, dass die Vielzahl von Bränden nicht zur Katastrophe geworden sind. Ich glaube diese Einsätze haben gezeigt, dass wir stark belastbar sind, eine sehr hohe Einsatzbereitschaft haben und dass unsere Stärke in der Gemeinsamkeit liegt.



Lassen Sie uns diese Gemeinsamkeit auch in ruhigeren Zeiten weiterhin pflegen, so dass am Ende ein enormer Zugewinn für uns alle, insbesondere aber unseren Städten und Gemeinden, unseren Feuerwehren und unserer Wirtschaft erreicht wird. Dann muss uns vor der Zukunft nicht bange sein.

Ich war bei vielen Bränden zugegen und habe sowohl mit den Einsatzkräften als auch mit den Landwirten gesprochen und war zutiefst ergriffen von dieser Solidarität, dieser hohen Einsatzbereitschaft und der enormen Motivation aller Beteiligten.

Das sind Momente, die alle Sorgen vertreiben und den Stolz wachsen lassen, auch ein Feuerwehrmann zu sein und dazu zu gehören.

Danke, Danke, Danke!

Sicher könnte ich hier weitere Bereiche ansprechen, die direkt oder indirekt mit den Einsatzlagen beschäftigt waren.

Eine Tätigkeit möchte ich ganz besonders hervorheben und mich bei den Disponenten der Integrierten Rettungsleitstelle des Landkreises bedanken. Das war eine Meisterleistung, die Vielzahl der Einsätze in einem sehr engen Zeitrahmen zu managen, dass fordert viel Kraft und Erfahrungen.

Danke, das habt ihr ausgezeichnet gemacht!

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche allen Kameradinnen, Kameraden, Landwirten, Disponenten und Helfern einen einsatzruhigen Sommer, eine schöne Urlaubszeit und weiterhin viel Spaß und Erfolg in der Arbeit bzw. dem Ehrenamt.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Norbert Rieger

Vorsitzender des KfV
und KfW des LK MSE

⇒ *Freiwillige Feuerwehr &
Jugendfeuerwehr Golm*

⇒ *Vereine & Verbände*

⇒ *AWO-Ortsverein Woldegk*

Tipps und Informationen



AWO Begegnungsstätte

Ziegeleiweg 12

17348 Woldegk

Telefon: 03963 219309

Sommerzeit-Ferienzeit, so heißt es auch in diesem Jahr wieder in der AWO Begegnungsstätte Woldegk im Ziegeleiweg 12.

Alle angebotenen Kurse und Veranstaltungsreihen fanden im Juli ihren Abschluss und werden im September weitergeführt.

Während der Ferienzeit bieten wir in der AWO Begegnungsstätte ganz spontan Veranstaltungen, Ausflüge, Gartenfeste sowie kleine Überraschungen an.

Wir nutzen die Sommerzeit zum Grillen, Radeln, Baden und zum Erholen.

Haben Sie Interesse, dann schauen Sie einfach mal zu unseren Sprechzeiten, immer montags und dienstags von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr, vorbei oder rufen uns unter 03963 219309 an.

Wir wünschen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit und freuen uns, wenn Sie danach wieder aktiv unsere Angebote nutzen.

Yogakurse

Nach einer kurzen Pause, beginnen ab 11.09.2018 wieder unsere Yogakurse mit der Yogalehrerin Frau Casal

Beginn: Dienstag 11. September 2018

17:15 Uhr Kurs 1

18:45 Uhr Kurs 2

Yoga ist ein bewährter Übungsweg, um einen Ausgleich zu den Belastungen des Alltags zu schaffen.

Regelmäßiges Üben harmonisiert die Körperfunktionen und steigert die Konzentrationsfähigkeit, verbessert die Körperhaltung, kräftigt und dehnt die Gelenke und Muskeln, löst Verspannungen und bringt Entspannung.

Haben sie Interesse, dann melden Sie sich an.

Pilates

Dieser Kurs eignet sich für alle, die an einem ruhigen und konzentrierten Gymnastiktraining teilnehmen möchten.

Diese überaus wirkungsvolle Trainingsmethode bringt Muskeln und Gelenke wieder in Schwung, ohne sie zu belasten. Wer regelmäßig Pilates trainiert, stabilisiert seine Körperhaltung und verbessert sein Körperbewusstsein

Bitte zu diesem Kurs Sportkleidung sowie ein großes und ein kleines Handtuch mitbringen !

Der Kurs wird von der Pilateslehrerin Frau Susann Thamm durchgeführt und umfasst 10 Stunden und die Kursgebühr beträgt 60,00 Euro.

Pilateskurs 1 beginnt am Montag, den 10.09.2018

10:00 - 11:00 Uhr in der AWO Begegnungsstätte Ziegeleiweg 12 in Woldegk

Pilateskurs 2 beginnt am Mittwoch den 12.09. 2018

19:30 Uhr in der AWO Begegnungsstätte

Info und Anmeldung unter 03963 219309 (Frau Rütz/AWO) oder 0151 24138879 (Frau Susann Thamm)

Zumba

Zumba bietet ein Ganzkörpertraining zum Rhythmus lateinamerikanischer Musik, dessen Tanzschritte für Jeden und jeder Altersklasse leicht zu lernen und nachzutun sind.

Zumba kräftigt die Muskulatur und lockert zugleich und hilft Koordination und Kondition langsam und gezielt aufzubauen.

Der Zumba - Kurs findet immer donnerstags um 19:15 Uhr in der AWO Begegnungsstätte Woldegk Ziegeleiweg 12 statt.

Wenden Sie sich an unsere autorisierte Zumba-Kursleiterin Frau Mandy Burtzlauff (Telefon 0152 21692577) wenn Sie sich anmelden wollen oder weitere Informationen wünschen.

Rückenschule

2 neue Kurse Rückengymnastik werden ab September von der Physiotherapeutin Frau Senkbeil in der AWO Begegnungsstätte durchgeführt.

Wir feiern

60 Jahre FF Golm

Wann?
am 08.09. 2018

Wo?
Kulturhaus in Golm

Wann geht's los?
um 14:00 Uhr!

Was geht ab?
ab 14:00 Uhr
Start Festumzug am Kulturhaus in Golm
etwa 14:30 Uhr
Eröffnung
ab 15:00 Uhr
- Kaffeetafel und Gegrilltes
- Events für Groß und Klein

ab 18:30 Uhr
Abendprogramm
Unkostenbeitrag: 2,00 €

Beginn: Mittwoch 05.09.2018 - 17:00 Uhr Kurs 1
18:15 Uhr Kurs 2

Anmeldungen dazu bitte bei der Physiotherapeutin Frau Senkbeil unter 03963 210616.

Gruppentreffen in der Begegnungsstätte

- Jeden Montag trifft sich ab 14:00 Uhr die Selbsthilfegruppe „Bienenschwarm“ in der Begegnungsstätte.

- Immer dienstags treffen sich Frauen ab 60 Jahre um 14:00 Uhr im Haus zur Kaffeerunde.

Haben auch Sie Lust bekommen Ihre Freizeit mit Gleichgesinnten zu gestalten, dann kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Doppelkopf -Runde trifft sich ... !

Im September machen wir Nägel mit Köpfen und organisieren einen Treffpunkt für Alle, die gern „Doppel-Kopf“ spielen. Haben Sie Lust in geselliger Runde sich zum Kartenspielen zu treffen, dann fragen Sie in der AWO Begegnungsstätte Ziegeleiweg 12 oder telefonisch unter 03963 219309 nach.

Wir treffen uns zu einem ersten Termin am Montag, d. 24.09.2018 um 18:00 Uhr in der Begegnungsstätte, um festzulegen, wann und wie oft wir uns treffen und besprechen dann auch alle organisatorischen Dinge.

Die Organisatoren, u. a. Frau Lilo Heimer, würden sich freuen, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen.

Wir machen Urlaub vom 25.07.2018 bis 20.08. 2018

Rütz. U.

Leiterin der Einrichtung

⇒ **Drachenfreunde und Kulturverein Rattey**

8. Ratteyer Drachenfest
am Samstag, 29.09.2018
ab 13:00 Uhr
auf der Ratteyer Wiese am Fuchsberg

weitere Infos auf unserer Homepage unter www.drachenfreunde-rattey.de

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt !!!

Das Nachtfliegen bei passendem Wetter ist auch wieder geplant

Wir freuen uns auf viele Besucher und Drachenflieger

Ihr Drachenfreunde und Kulturverein Rattey e. V.

⇒ **Fremdenverkehrsverein Fürstenwerder**

Fürstenwerder
5. BEAT-CLUB
Am
Remember the 60's!

The Swinging Sixties

15.09.2018

findet der 5. Fürstenwerder Beat-Club statt, zu dem um 19.30 Uhr in die große Scheune des Gutshofes in 17291 Bülowssiege eingeladen wird.

Wir erleben eine musikalische Verbeugung vor den Beatles, mit Erinnerung an "Sergeant Pepper" - "Magical Mystery Tour" - und dem Weißen Album

Eintritt 15,-€

Live gespielt mit einem Sonderprogramm von **"The Magical Mystery Band"**
Tanzeinlagen der Sementänzer
Verleihung besonderer Musikfanartikel

Veranstalter: Förderverein Baudenkmal Kirche Fürstenwerder e.V.

Kartenvorbestellung:
- Touristeninformation Fürstenwerder, 039859/202
- Bäckerei Ihlenfeldt, Fürstenwerder, 039859/230



⇒ **Diakonie Stargard**

Zirkus im Evangelischen Pflegeheim Woldegk

Die Bewohner und Mitarbeiter des Ev. Pflegeheims Woldegk gestalteten ihren eigenen Zirkus zum Sommerfest am 19. Juli 2018, mit dem Namen VERAS.

Bei schönem Wetter führte uns der Zirkusdirektor Herr Geyer durch das phantasievolle Programm.

Artisten tanzten auf dem Seil, der starke Willi zeigte seine Kräfte, aufgeschreckte Hühner tanzten wild umher. Die Wahrsagerin Veronik ermöglichte uns einen Blick in die Zukunft. Für magische Momente sorgten die Zauberkünstler.

Exotische Tiere, wie das Kamel und der Löwe zeigten mit ihren Dompteur das erlernte Können. Für viel Spaß sorgten das Krokodil und die Clowns Alex und Alexa.

In der Pause wurden die Besucher aus Bauchtläden mit Würstchen, Zuckerwatte, Getränken und vom Pinguin mit Eis verwöhnt.

Die Leierkastenfrau lud zum Mitsingen ein und führte zum Abschluss die bunte Schar zur Polonaise an.

Der schöne Zirkusnachmittag konnte dank der vielseitigen und fleißigen Vorbereitung von Heimbewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern gelingen.



⇒ Freundeskreis Arusha/Tanzania Canzow

Einladung zum Benefizkonzert am 23.09.2018



Zu Gunsten der „Jubiläumstour der Freundschaft 2018 - dem Flüchtlingsstrom entgegen“

Wer: Uwe Jensen und Freunde - „Wir für Afrika“

Wo: Kulturpark Woldegk

Wann: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt, Getränke und Imbiss im Angebot.

Bei schlechtem Wetter im Saal Firma Herz (ehemals Mühlenstadthotel).

Kartenvorverkauf ab sofort über die oben genannten Adressen

Vorverkauf: Eintritt: 10,00 € p.P.

Tageskasse: ab 14:00 Uhr: 12,00 € p.P.

Alle Einnahmen an diesem Tag gehen zu 100 % an den Verein



Freundeskreis Arushafranzania e. V.



Beim „Tapezieren“

Foto: Carsten Halsband

Auch kulinarisch wurde wieder einiges geboten: Schmalzbrote waren am Vormittag der Renner. Zum Mittag wurde gegrillt und die Käsesuppe vom offenen Feuer angeboten. Den krönenden Abschluss bildete am Nachmittag der traditionelle Bienenstich. Vielen Dank an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfer aus dem Woldegker Imkerverein und aus dem Umfeld der Familie. Die Imker als wichtige Bienen- und Naturschützer freuen sich natürlich über das rege Interesse an ihrem Hobby und wünschen sich noch mehr Unterstützung für ihre wichtige Arbeit. Egal ob man sich politisch einbringt z. B. Beteiligung an Petitionen oder nur seinen Honig beim heimischen Imker kauft oder ob man sich selbst mit diesem tollen Hobby beschäftigen möchte. Hoffen wir auf eine Neuauflage dieser tollen Veranstaltung im nächsten Jahr und auf bessere Zeiten für unsere Bienen und unsere Natur.

Herbert Sump

Landleben Schönbeck e. V.

Schönbecks Denkmale öffnen am 09.09.2018 ihre Pforten

Der Verein Landleben Schönbeck e. V. stellt am Tag des offenen Denkmals historische Gebäude seines Heimatdorfes Schönbeck vor. Die aus dem 13. Jh. stammende romanische Christus-Kirche mit Sauer-Orgel, das ehemalige Pfarrhaus mit gegenüberliegendem Pastorspring und die alte Schmiede bieten eine der seltenen Gelegenheiten, die Gebäude mit geöffneten Pforten zu erleben und Unterhaltsames sowie Wissenswertes über die Geschichte der Häuser zu erfahren.

Das Pfarrhaus und die Kirche sind von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, die alte Schmiede ist von 13:00 bis 17:00 besetzt.

Auf dem Pfarrhof findet eine Ausstellung der Künstlerin Peggy Steike aus Lübbersdorf statt. In der Remise des alten Gemäuers zeigt sie Bilder nach eigener Auswahl und steht für Gespräche zur Verfügung.

Für das kulinarische Erlebnis sorgen die Freiwillige Feuerwehr Schönbeck am Grill und die Firma PfarrhofCatering. Annette Suchanow-Krull, Inhaberin des Cateringunternehmens, bereitet ein Bauerncafé mit Landkuchen und kleinen warmen Gerichten im Pfarrhaus vor.

Für unsere Kleinen stellt der Ratteyer Drachenverein eine Hüpfburg auf und für die Papas und Opas auf der Denkmaltour darf der Bierwagen nicht fehlen.

Bauernbrot, hausgemachte Marmeladen, Bauernschmalz und anderes sind als kleine Mitbringsel von der Denkmaltour an einem Stand des Landleben Schönbeck e. V. zu erwerben.

Genießen Sie den 2. Septembersonntag in unserer Gemeinde Schönbeck, machen Sie Rast auf dem Pfarrhof und nehmen Sie Platz unter alten Apfel- und Kirschbäumen und lassen die Denkmale unserer Region auf sich wirken!

⇒ Imkerverein der Windmühlenstadt Woldegk e. V.

21. Tag der offenen Tür in der Imkerei Sump

Am 7.7.2018 fand der 21. Tag der offenen Tür auf dem Imkereii- und Museumshof der Familie Sump in Alt Käbelich statt. Sehr viele Gäste waren der Einladung gefolgt. Sogar aus Franken, Berlin und Hamburg waren Gäste angereist. Erstmals konnten wir in unserem Museum einen Chilenen begrüßen, der als Austauschschüler derzeit in Deutschland weilt.

Bei den Führungen durch das Museum und die Imkerei wurden viele Fragen gestellt. Die Gäste wollten wissen wie es wirklich um das Wohl der Bienen bestellt ist und was wir alle für die Bienen tun können. Für unseren chilenischen Gast gab es erstmals auch eine Führung in englischer Sprache.



Führung zu den Bienen

Foto: Carsten Halsband

Ein großer Spaß war das „Tapezieren“ eines Bienenkorbes. Dabei wurde frischer Kuhdung mit der Hand auf dem Korb als natürlicher Wetterschutz verteilt. Nur wenige Gäste wurden dabei aktiv und verdienten sich ein Glas Honig für die Überwindung.

Sehr gut besucht war auch der Vortrag über die verschiedenen Bienenprodukte. Dabei gab es viel Wissenswertes über Bienengift, Bienenwachs, Blütenpollen, Propolis, Gelée Royale und Bienenhonig zu erfahren.



⇒ **Pferdesportverein „Am Bullenberg“
Woldegk**

„Hier ist es das 1. Mal, ...

... dass ich kein Heimweh habe, wenn ich von zu Hause weg bin. Ich möchte nächstes Jahr gerne wieder kommen.“ - sagt die Zehnjährige aus Friedland, die das 1. Mal auf dem Bullenberg beim PSV Woldegk e.V. die Ferienfreizeit erlebt.

Ein schöneres Feedback kann es für die Betreuerinnen, die in den ersten beiden Ferienwochen die Kids umsorgen, gar nicht geben. Die „große Freiheit“ des Sommers erlebten die Mädchen und Jungen, wenn sie zu den Koppeln liefen und die Pferde zum Reiten holten, mit den Hunden spazieren gingen, im Pool badeten und sich mit Wasser bespritzten, Melonen und Eis naschten. Sie fanden neue Freunde und flüsterten mit ihnen bis in die späte Nacht hinein, machten bei Wettspielen alle eifrig mit, fanden gemeinsam den Schatz und bestanden ohne Probleme die Mutprobe bei der Nachtwanderung.

Abschied nehmen, sich auf zu Hause freuen und zuerst bestimmt mal wieder richtig lange ausschlafen, um für die nächsten Sommerferienerlebnisse fit zu sein.

Wir wünschen unseren Ferienkids noch einen schönen Sommer!

Antje Ruthenberg

PSV Woldegk e. V. Am Bullenberg

⇒ **Heimatliches**

Spruch des Monats August

Ein Stück des Weges liegt hinter Dir,
ein anderes hast Du noch vor dir.
Wenn du verweilst, dann nur um dich zu stärken,
nicht um aufzugeben.

Augustinus

Woldegker Ortsteile

**Nachtrag: (Woldegker Landbote Nr. 7 v. 13.07.2018, S. 32/33)
Canzow**

Persönlichkeiten:

Adolf Friedrich von Scheve

(*27. Mai 1752 in Neustrelitz; † 22. Februar 1837 in Berlin), ein Jurist und Erbherr auf Canzow, bekleidete zahlreiche Ämter in der preußischen Staatsverwaltung. Nach dem Studium der Rechte in Greifswald und Göttingen war er in Berlin 1798 - 1806 Kammergerichtsrat und Präsident des Kurmärkischen Konsistoriums, 1802-1806 Präsident des Oberschulkollegiums sowie 1813 - 1824 Präsident des für die Vormundschaft zuständigen Pupillenkollegiums beim Kammergericht und Präsident des Armendirektoriums bei der Regierung.

Quellen: Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern?, Grete Grewolls, 1995

Sämtliche Briefe an Johann Heinrich Pestalozzi, Rebekka Horlacher, Daniel Tröhler, Zürich 2010

Fortsetzung:

Carlslust

Geschichte: 1730 erstmals erwähnt
2015 von Woldegk eingemeindet



Carlslust, Auszug Meßtischblatt Fahrenholz 1932

Zahlreiche Funde (laut Hollnagel) bekunden, dass die Gemarkung Carlslust bereits in der Steinzeit besiedelt war.

Der Ort wurde nach dem Sohn des Gründers, Otto Graf von Schwerin, namens Carl (1732 - 1755) benannt. Schon 1728 wird am Ortseingang aus Richtung Mildnitz gegenüber dem späteren Holzwärter-/Gutsleutehaus eine Glashütte erwähnt. Danach war dieses Gelände Gutsgarten bzw. Viehauslauf, heute ist es verwildert. Als Vorwerk des Gutes Wolfshagen wurde um 1730 begonnen, Wirtschaftsgebäude, Wohnungen und eine Holzwärtereie zu bauen. Letztere blieb bis zum Ende des 2. Weltkrieges Wohn- und Dienstsitz des gräflichen Revierförsters. Zwischen 1820 und 1858 erlebte dieses Vorwerk eine wirtschaftliche Blütezeit mit der Wolfshagener Begüterung. Es wurden weitere Wohnungen und

Wirtschaftsgebäude ausgebaut. Nach Erteilung der Wolfshagener Güter 1858 erbte Carl Graf von Schwerin die Mildenitzer Güter. Carlslust verblieb mit dem Hauptgut Mildenitz bis zur Bodenreform im Besitz des Familienzweiges. Der ehemalige Wirtschaftshof hatte eine Zufahrt von der Chaussee aus. Um den rechteckigen Hof reihten sich: vorn das 1945 abgebrannte Wirtschaftshaus, weiter Schnitterunterkunft, Schafstall, Kuhstall, Bretter-Feldscheune, Maschinenraum, reetgedeckte Fachwerkscheune und Pferdegestall. Im Zuge der Bodenreform wurde das Vorwerk 1946 enteignet und an Landarbeiter und Vertriebene aufgeteilt, die sich Neubauernwirtschaften einrichteten. Der große Schafstall ist vermutlich 1948 durch Brandstiftung vernichtet worden. Von den ehemaligen Gebäuden sind heute nur noch Reste vorhanden. Die verbliebenen Neubauern schlossen sich durch Zwangskollektivierung 1957 einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) an. Nach der politischen Wende 1989 erfolgte in der Landwirtschaft die Privatisierung des staatlichen bzw. genossenschaftlichen Eigentums. Heute ist Carlslust ein kleiner Wohnort.



Ehemaliges Wirtschaftsgebäude in Carlslust 1995 Foto: Stadtarchiv

Sehenswürdigkeiten:

Grenzstein

Quellen: Die ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Strasburg, Adolf Hollnagel, 1973
Die Vorwerke von Wolfshagen, Dr. Ulrich Ratzke, 2006
Ortschronik Mildenitz, Stadtarchiv Woldegk

Fortsetzung folgt

August Milarch - vor 185 Jahren zum Pastor in Schönbeck berufen



Historische Postkarte von Schönbeck mit Kirche
Foto: Archiv Amt Woldegk

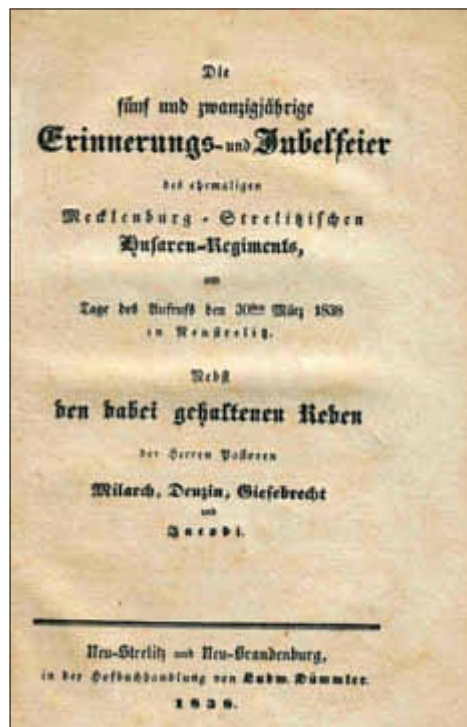
August Alexander Ferdinand Milarch, ein Theologe, Gymnasiallehrer, Freiheitskämpfer und Pastor wurde am 11. Juli 1786 in Falkenburg (Pommern) als Sohn eines früh verstorbenen Administrators geboren. Nach dem Besuch der Waisenhausschule in Halle studierte er an der Universität Halle 1804 - 1806 *Evangelische Theologie*. Im Jahre 1807 wurde Milarch Hauslehrer bei Baron le Fort in Neubrandenburg. Sein Vorgänger war Friedrich Ludwig Jahn, von dem er die von ihm begonnene Körpererziehung fortführte. Die Ideen von Freiheit und Einheit des Vaterlandes bestimmten auch Milarchs Denken und

Handeln. 1810 übernahm er den Unterricht an der Neubrandenburger Lateinschule. Milarch wurde 1813 ihr Konrektor und trat auf Grund seiner patriotischen Gesinnung in das von Herzog Carl gegründete Mecklenburg-Strelitzische Husaren-Regiment mit der Mehrzahl seiner Primaner ein. Er nahm als Quartiermeister und als Leutnant an den Befreiungskriegen teil. Die Freiheitskriege 1813 - 1815 waren die kämpferischen Auseinandersetzungen in Mitteleuropa, mit denen die französische Vorherrschaft unter Napoleon über große Teile Europas beendet werden konnten durch die verbündeten Truppen, im wesentlichen Rußland, Preußen, Österreich und Schweden. Für seinen Einsatz in der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813, der Entscheidungsschlacht der Befreiungskriege, wurde Milarch geehrt. Er bekam den russischen *Sankt-Wladimir-Orden 4. Klasse mit der Schleife* und das *Eiserne Kreuz*. Der preußische König verlieh dem Regiment 1815 eine Ehrenstandarte, die bis heute erhalten blieb und im Deutschen Historischen Museum in Berlin verwahrt wird. In der Völkerschlacht wurde Milarch verwundet. Nach seiner Genesung meldete er sich zurück beim Regiment. 1814 war Milarch im Gefolge Blüchers in England. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Professorentitel.



Das von August Milarch verfasste, aber anonym veröffentlichte Werk „Denkwürdigkeiten des Mecklenburg-Strelitzischen Husaren-Regiments in den Befreiungskriegen 1813 bis 1815“, Neubrandenburg 1854;

links im Bild die Ehrenstandarte des MST-Husaren-Regiments, die mit dem mecklenburgischen Wappen auf dem Eisernen Kreuz und dem herzoglichen Monogramm in den Ecken geschmückt ist



Die von den Pastoren Milarch, Denzin und Giesebrecht veröffentlichten Reden anlässlich der 25. Erinnerungs- und Jubelfeier des ehemaligen MST-Husaren-Regiments am 30. März 1838 in Neustrelitz

Milarch war 1815/1816 in Neubrandenburg ein Wegbereiter der Turnbewegung und schuf dort den ersten Turnplatz. Er trat als Redner beim Reformationsfest 1817 und bei Jubiläumsfeiern anlässlich der Befreiungskriege auf. 1830 wurde Professor Milarch Rektor in Neubrandenburg. Bis 1832 kämpfte er trotz der Karlsbader Beschlüsse von 1819 (*Schließung der Turnplätze, Tumsperr bis 1842*) um die Fortführung des Turnens.

Milarch gab das Schulamt auf und nahm 1833 eine Stelle als Landpastor in **Schönbeck** an mit **Lindow** und Cosabroma (*Cosa ist mit dem unmittelbar daneben liegenden Brohm so eng verbunden, dass beide Orte zu der Zeit mit dem Doppelnamen bezeichnet wurden.*). Später wurde er zum Kirchenrat ernannt.



August Milarch (* 1786 in Falkenburg; † 1862 in Schönbeck) im Jahre 1859

Foto: Wilhelm Bahr, Regionalmuseum Neubrandenburg

August Milarch heiratete 1816 Adolfine Hedwig Brückner (1788 - 1838), die Tochter des in **Neetzka** geborenen Neubrandenburger Hofrats Dr. med. Adolf Friedrich Theodor Brückner (1744 - 1823, Sohn des Pastors Christoph Adam Brückner in **Kublank**) und dessen Ehefrau Ernestine Clara Marie Sophie Hedwig Lemcke (1758 - 1827, Tochter von Daniel Lemcke, späterer Gutsbesitzer auf **Grauenhagen**). Adolf F.T. Brückner war ein Bruder des Literaten Ernst Theodor Johann Brückner (1746 - 1805).

Aus Milarchs Ehe gingen 4 Kinder hervor:

1. Ida Milarch (1819 - 1900), verheiratet mit Präpositus Ernst Bahr (1818 - 1886) in **Woldegk**, kinderlos
2. Clara Milarch († 1891 unverheiratet)
3. Marie Milarch, seit 1852 verheiratet mit Pastor Johann Heinrich Franz Beyer in Neddemin
4. Ernst Milarch (1829 - 1888), 2. Pastor an der Marienkirche Neubrandenburg seit 1859, dann 1. Pastor und später Präpositus



Ernst Theodor Johann Brückner (* 1746 in Neetzka; † 1805 in Neubrandenburg) um 1798, Kreidezeichnung von Caspar David Friedrich

Foto: Alte Nationalgalerie Berlin

August Milarch war ein Verwandter von dem in Greifswald geborenen Maler Caspar David Friedrich (1774 - 1840), dessen Eltern aus Neubrandenburg stammen. C. D. Friedrichs Bruder Adolf Friedrich (1770 - 1838), Kaufmann in Neubrandenburg, ehelichte 1801 Margarethe Brückner (1772 - 1820), die Tochter des in **Neetzka** geborenen Pastors und Dichters Ernst Theodor Johann Brückner. Margarethe war eine Cousine von August Milarchs Ehefrau Adolfine Hedwig geb. Brückner.



Huttens Grab, Ölgemälde von Caspar David Friedrich, 1823
Bild: Klassik Stiftung Weimar

Caspar David Friedrich setzte 1823 dem in Neubrandenburg als Held der Befreiungskriege gefeierten Milarch in seinem Gemälde *Huttens Grab (Ruine eines Kirchenchors im Abendlicht)* ein Denkmal. Der Maler hatte August Milarch als Krieger in Uniform mit einer Camera obscura aufgenommen. 1859 gehörte Milarch zu den ersten Personen in Neubrandenburg, die mit der neuen Technik der Fotografie im *Photographischen Atelier* von Wilhelm Bahr abgelichtet werden konnten.

Am 13.6.1862 verstarb Pastor August Milarch kurz vor seinem 76. Geburtstag in **Schönbeck**. Zur Erinnerung an ihn wurde anlässlich seines Todestages eine runde, silberne Oblatendose mit folgender Inschrift: *A • A • F • Milarch • Pastor zu Schönbeck 13. Juni 1862* für die Schönbecker Kirche gefertigt.

In Neubrandenburg ist eine Straße im Katharinenviertel nach ihm benannt, die *August-Milarch-Straße*.

Gunhild Wosny

Archiv Amt Woldegk

Quellen: Die Pastoren im Lande Stargard seit der Reformation, Georg Krüger, 1904

MST Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Georg Krüger, 1925

Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern?, Grete Grewolls, 1995

Nordkurier: „Patriot aus der Viertorestadt“, Joachim Milster. Neubrandenburg 2.9.2013

Landesbibliographie Mecklenburg-Vorpommern

⇒ Sonstige Informationen

Einsteigerkurs
in Pasewalk
Standard & Lateinrhythmus
ab 6. September

Städtische Turnhalle Pasewalk - Klosterstraße 46
Schnuppertraining am 5.9.18 um 18.30 Uhr
9 weitere Trainingskurse zum Preis von 70 € pro Person

Tanzclub Pasewalk-Strasburg
www.tc-pasewalk-strasburg.de

Kostenloser Schnuppertag
am 6. September 2018
15 - 16 Uhr

Tanzteam Kinder

Wir freuen uns auf Kinder im Alter ab 5 Jahren, die Spass am Tanzsport haben!
Städtische Turnhalle Pasewalk - Klosterstraße 46
Turnschuhe nicht vergessen!
9 weitere Trainingstage kosten für Kinder 25€ und für Jugendliche von 14-18 Jahren 30€

Tanzclub Pasewalk-Strasburg
www.tc-pasewalk-strasburg.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

UDO PASEWALD
Telefon: 0171/9 71 57 39
u.pasewald@wittich-sietow.de

DOREEN MAHNCKE
Telefon: 039931/5 79 57
d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

zellertal
macht glücklich

Tourist Info Arnbrück
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbrueck.de

www.zellertal-online.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

Impressum Woldegker Landbote

Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail: Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Dieszügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Der Amtsvorsteher
Amttlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 3.943 Exemplare

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Traueranzeigen

Unsere Seele gleicht der Sonne.
 Sie geht unter, um im selben Augenblick
 in einer anderen Welt
 strahlend wieder aufzugehen.



Danke
 Für die erwiesene Anteilnahme,
 für die trostreichen Worte,
 für die Zuwendungen anlässlich des
 Todes unserer lieben Verstorbenen
Waltraud Kostrzewski
 sagen wir herzlichen Dank.
 Im Namen aller Angehörigen
Uwe Kostrzewski
 Woldegk, im Mai 2018

DEIN LEBEN MUSSTEN WIR LOSLASSEN, ABER
 IN UNSEREN HERZEN HALTEN WIR DICH FEST.




DANKE
 für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme in Wort und
 Schrift, Geldzuwendungen und das ehrende Geleit zur letzten
 Ruhestätte meines lieben Mannes

Dietrich Schulz
 * 30.03.1937 † 15.07.2018

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Podgorny sowie dem Redner Reiner
 Ahlgrimm. Ein Dankeschön an das Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, insbesondere der
 Station I 21, die mir die Möglichkeit gaben, dass ich bis zur letzten Minute bei meinem
 lieben Mann sein durfte.

In stiller Trauer
Hannelore Schulz
 und Kinder

Woldegk, im Juli 2018



Wir mussten Abschied nehmen von unserem lieben
 Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Onkel, Cousin
 und guten Freund

Willi Dinse

Es war ein schwerer Tag!
 Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben,
 uns ihre Anteilnahme durch Blumen, Schrift und
 Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Blumen- und
 Bestattungshaus Podgorny, dem Redner Herrn
 Ahlgrimm und dem Pflegeheim Mildnitz.

In stiller Trauer
Petra und Silke
 Woldegk, im Juli 2018

**Trauer-
 ANZEIGEN**

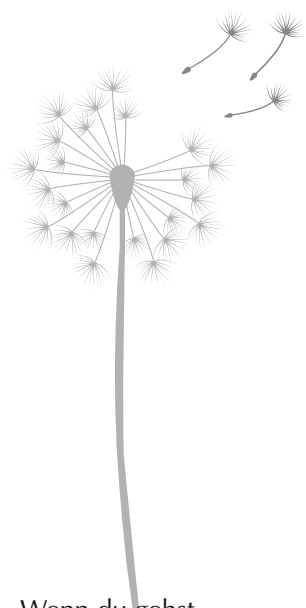
Annahmestelle

Wir nehmen Ihre
 Traueranzeigen und
 Danksagungen gern
 entgegen.

Ihr
**Bestattungshaus
 Podgorny**

Fritz-Reuter-Str. 22
 17348 Woldegk

Tel. 0 39 63/2 59 00



Wenn du gehst,
 dann geht nur ein Teil
 von dir,
 im Herzen wirst du immer
 bei uns sein!



Danksagung
 Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.
 Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen und Briefe zum Ausdruck brachten und meinem Ehemann

Otto Klagge

auf seinem letzten Weg begleitet haben.
 Vielen Dank an das Bestattungshaus Lehmann und der Pastorin Markowsky.

Im Namen aller Angehörigen
 Anna Klagge

Danksagung

Danke sagen wir allen, für die herzliche Anteilnahme zum Ableben unseres lieben, Verstorbenen

Franz Maischak

bekundeten und uns Trost spendeten.

Besonderer Dank gilt dem Hospiz Neubrandenburg, dem Bestattungshaus Filinski, der AWO Woldegk, der Gaststätte Utkiek sowie der Rednerin Frau Wieseneicher.

In stiller Trauer
 Die Kinder Dietmar und Jürgen Maischak
 Kublank, im August 2018

Tot ist nur, wer vergessen wird.

Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter,
 Oma, Uroma und Tante.

GERTRUD STOLTENBURG
 geb. Neubecker

ist am 19.07.2018 im Alter von 83 Jahren von uns gegangen.



Volker & Karin Witt geb. Stoltenburg
 Carolin Witt und Hermann Dick
 Josefine und Pauline
 Michael Stoltenburg

Woldegk im Juli 2018

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Sonnabend, dem 25.08.2018 um 11.00 auf dem Friedhof in Woldegk statt.

Der Tod ist die uns zugewandte Seite jenes Ganzen, dessen andere Seite Auferstehung heißt. Guardini

Bestattungen Lehmann
 seit 1996 Ihre persönlichen Helfer im Trauerfall



Danny Lehmann
- Trauerredner -



Burgtorstraße 16
17348 Woldegk

mit eigener Kranzbinderei im Hause



Katrin Schneider

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Woldegk ☎ 03963/21 28 10 &
Prenzlau ☎ 03984/71 00 70



Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
 17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Familienanzeigen

*Sei stolz und lass die Augen auf,
so geht nun weiter des Lebens Lauf,
an jedem Tag kannst dich erfreuen,
nicht einen davon sollst du bereuen.*

unbekannter Verfasser

Herzlichen Dank sage ich allen, die meinen

70. Geburtstag



zu einem wunderschönen Tag mit vielen Überraschungen für mich machten.

Besonders herzlich Danke sage ich meiner lieben Frau, meinen lieben Kindern und Schwiegerkindern und meiner Enkelin Stine.

Herzlichen Dank

- dem Team des Mühlencafés
- dem „Wildschwein-Grillmeister“ Mario
- Wilfried für die musikalische Unterhaltung
- und den Jagdhornbläsergruppen für die Überraschung.

Bodo Braun

Woldegk, im Juni 2018



Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

eisernen Hochzeit

danken wir unseren Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln, Urenkeln und Verwandten ganz herzlich, die zu dieser schönen Feier beigetragen haben. Herzlichen Dank auch an unsere Bekannten und Nachbarn sowie dem Bürgermeister Herrn Dr. Ernst-Jürgen Lode und der Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig.

Helmtraud und Horst Jüdes

Georginenau, im Juli 2018

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer



Vermählung

danken wir unseren Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich. Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.



Roselore und Detlef Schnell

Waren/ M., Woldegk
im Juli 2018

Die Feiern zu meinem

80. Geburtstag



waren wunderschön und für mich ein bleibendes Erlebnis. Darum bedanke ich mich bei meinen Kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Überraschungen recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt

- dem Bürgermeister Herrn Dr. Lode
- dem Vorstand und dem Chor des Mühlen- und Heimatvereins Woldegk e. V.
- den Mitgliedern der ehemaligen Seniorengruppe Feldberg
- der „Tortenmarie“ Feldberg und
- dem Team der Gaststätte „Utkiek“ in Holzendorf für den ausgezeichneten Service.

Margarete Koch

Woldegk, im Juni 2018

Foto: pixabay.com



Veranstaltungs- und Freizeittipps:

Aerobic einmal anders

- Anzeige -

Jeden Dienstag und Donnerstag treffen sich Frauen in der Physiotherapie von Larissa Kunz, um sich durch vielfältige sportliche Aktivitäten fit zu halten. Angefangen von Übungen mit dem Steppbrett über unterschiedliches effektives und ausdauerndes Trainieren auf der Matte bis hin zu Yoga-Übungen werden in 60 Minuten unter Anleitung von Larissa alle Muskelgruppen gestärkt. Auf Grund der hochsommerlichen Temperaturen hatte unsere Therapeutin eine tolle Idee. Sie organisierte in Carwitz für uns „Sport auf dem Wasser“.

Wir liehen uns das passende Equipment für Stand up Paddle aus und los ging es. Erst vorsichtig - teilweise auch knieend - dann immer mutiger - bis alle auf ihrem Brett standen und paddelten. Hin und wieder gab es auch einen ungewollten Sprung ins Wasser. Natürlich nutzten wir auch die Paddeltour zu einem Bad mitten auf dem Dreetz-See. Wir hatten alle viel Spaß dabei und freuen uns auf weitere Wassersportstunden mit Larissa.

E. Schlott



Foto: pixabay.com



Bilder: Larissa Kunz

15. JUNI 2019
SCHLAGER WUMS
 LANSEN
 VANESSA MAI
 ANNA MARIA ZIMMERMANN
 NORMAN LANGEN & DJ PARAISO
 www.SchlagerWums.de

Wie eine Duftinnovation die Welt des Parfüms veränderte und die des Adels eroberte.

„Der Duft des Adels“

17.8.2018 bis 31.12.2018
 Sonderausstellung
 täglich 10-18 Uhr

© Johann Maria Farina

3 Königinnen Palais
 SCHLOSS INSEL MIROW

Das 3 Königinnen Palais in Mirow ist ein Zeno-Palast.
Zeitreise - Erleben, was war!
 www.zenopalais-mirow.de



ab **€3.498.-**
22. Januar – 11. Februar 2019

21-tägige Südafrika- / Namibia-Rundreise inkl. FLY & HELP Schulbesuch

Erleben Sie zwei vielseitige und unterschiedliche Länder in 3 Wochen: Strände, Busch-Landschaften, subtropische Regionen, Weinberge, Wälder und Wüste – Südafrika bietet atemberaubende Naturerlebnisse. Weiter geht es nach Namibia: Sie erleben auf einer Busrundreise die fesselnde Vielfalt dieses Landes. Emotionaler Höhepunkt der Reise wird ein Besuch einer FLY & HELP Schule in den Vororten Windhoeks.

Ihr Reiseverlauf:

- 1.+2. Tag:** Anreise - Kapstadt
- 3. Tag:** Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung
- 4. Tag:** Kapstadt – Oudtshoorn
- 5. Tag:** Oudtshoorn – Wilderness
- 6. Tag:** Wilderness – Port Elizabeth – Johannesburg (Flug)
- 7. Tag:** Johannesburg – Whiteriver
- 8. Tag:** Whiteriver – Krueger Nat. Park
- 9. Tag:** Whiteriver – Johannesburg
- 10. Tag:** Johannesburg – Windhoek (Flug)
- 11. Tag:** Windhoek – FLY & HELP Schulbesuch

⊕ Erleben Sie die Arbeit der Stiftung FLY & HELP hautnah. Kommen Sie mit in die Vororte Windhoeks, wo die Kinder und Familien täglich um eine bessere Zukunft kämpfen. In einer kleinen Gruppe haben Sie die Möglichkeit, eine FLY & HELP Schule zu besuchen. Dieser Schulbesuch wird Sie emotional berühren.

- 12. Tag:** Windhoek – Sossusvlei
- 13. Tag:** Sossusvlei & Sesriem Canyon
- 14. Tag:** Sossusvlei – Swakopmund
- 15. Tag:** Swakopmund
- 16. Tag:** Swakopmund – Etosha Region

- 17. Tag:** Etosha Nationalpark
- 18. Tag:** Etosha Nationalpark – Midgard Lodge
- 19. Tag:** Midgard Lodge
- 20. Tag:** Windhoek und Abreise
- 21. Tag:** Ankunft in Deutschland

Änderungen am Programmablauf vorbehalten.

Inklusivleistungen

- 1x Besuch einer FLY & HELP Schule in Namibia
- Nachtflug mit renommierter Airline ab/bis Frankfurt in der Economy Class (Non-Stop)
- 2 Kontinental-Flüge mit der South African Airlines und Air Namibia
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 18 Übernachtungen mit Frühstück, Unterbringung im Doppelzimmer
- 1x Besuch des Kappunktes mit den folgenden inkludierten Eintritten: Hout Bay Seal Island Boat Cruise, Chapmans Peak, Cape Point Nature Reserve & Boulders Beach Pinguin Kolonie
- 1x Besuch der Cango Caves und 1x Besuch der Straußenfarm in Oudtshoorn
- Eintrittsgelder Tsitsikamma Nationalpark

- Eintrittsgelder Panoramaroute: Bourkes Luck Potholes, Gods Window & Blyderiver Canyon
- 1x Eintrittsgeld Kruger Nationalpark
- 1x Pretoria City Tour mit Besuch des Vortrekker Monuments
- 1x Stadtrundfahrt in Windhoek
- 1x Stadtrundfahrt in Swakopmund
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

Wunschleistungen pro Person

- Rail & Fly der Deutschen Bahn **70 €**
- Einzelzimmerzuschlag **650 €**
- Hinflug in der Premium Economy Class **auf Anfrage**

Südafrika:

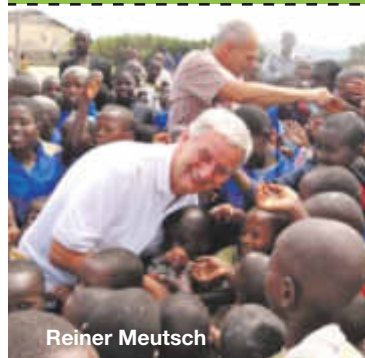
- Kapstadt City Tour mit Auffahrt auf den Tafelberg (wetterbedingt) **49 €**
- Krueger Ganztages-Pirschfahrt **79 €**

Namibia:

- Abendessen unter Sternen **74 €**
- Robben- / Delfinfahrt Walvis Bay **49 €**
- Halbtagesausflug Gocheganas **84 €**
- Halbtagesflugsafari Sossusvlei **329 €**

Reisetermin:

22.01. bis 11.02.2019



Reiner Meusch



100€

pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch

Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet.

Mehr Informationen unter:

www.fly-and-help.de

Fragen und Buchungswünsche an:

reisen@prime-promotion.de
oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548
(Mo. - Do. 9-17 Uhr, Fr. 9-13 Uhr)

Buchungscode: LW31

oder unter: www.prim-promotion.de/reisen

Veranstalter der Reise:

Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.



Mein Traumurlaub:
 "Spaß für die
 ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
 IHR FERIENHAUS!**

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



**Ferienhäuser & Ferienwohnungen
 FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

AKTION: Mieten Sie eine Wohnung und wir schenken Ihnen 2 Kaltmieten **



Bahnhofstraße 17
17335 Strassburg (Um.)
Tel.: 039753 / 20421
www.gwg-strassburg.com

Wir geben Strassburg Gesicht & Seele

WOHNUNGSANGEBOTE

3-Raum-Wohnung
Baustraße 7 d, 2. OG
ca. 60,84 m² **296,29 €***

3-Raum-Wohnung
Falkenberger Straße 8,
ca. 55,49 m² **305,20 €***

3-Raum-Wohnung
Fritz-Reuter-Straße 6, 1. OG
ca. 47,30 m² **235,35 €***

3-Raum-Wohnung
Bollenstraße 14, 2. OG
ca. 61,12 m² **336,16 €***

2-Raum-Wohnung
Friedenstraße 2, 1. OG
ca. 50,10 m² **243,99 €***

2-Raum-Wohnung
1. Siedlungsweg 20 b, EG
ca. 47,30 m² **230,35 €***

2-Raum-Wohnung
Altstädter Straße 5, 2. OG
ca. 48,36 m² **235,51 €***

2-Raum-Wohnung
Friedenstraße 6, 1. OG
ca. 48,40 m² **235,71 €***

2-Raum-Wohnung
1. Siedlungsweg 20 b, EG
ca. 47,30 m² **230,35 €***

IHRE VORTEILE

- Große Wohnungen, kleine Mieten
- Moderne, sanierte Gebäude
- Alters- und behinderten-gerechte Wohnungen mit Fahrstuhl

UNSERE LEISTUNGEN

- Tägliche Erreichbarkeit
- Wir engagieren uns für Ihr Zuhause
- Kompetenter Ansprechpartner vor Ort

*Nettokaltmiete + Nebenkosten + Kautions **gilt nur für Neumieter

Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow. Direkt am Hafen und doch zentral mitten in der City.



Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 – 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Boots-anleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.



BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de



Autoaktuell



Seit über 28 Jahren für Sie da! **ERGO**

Klaus-Dieter Pottschul
Versicherungsfachmann (BWW)

Direktionsgeschäftsstelle der
ERGO Beratung und Vertrieb AG

klaus-dieter.pottschul@ergo.de
www.klaus-dieter.pottschul.ergo.de

Mühlendamm 4
17348 Woldegk
Tel 03963 210475
Mobil 0171 5161200
Fax 03963 210833

Bürozeiten:
Mo-Do 08:00-16:00 Uhr
Di 08:00-18:00 Uhr
Fr 08:00-13:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Strafzettel im Briefkasten während Urlaub

- Anzeige -

Ratgeberthema, 26.07.2018

ERGO Verbraucherfrage der Woche

Marlene B. aus Hannover:

Vor ein paar Wochen bin ich geblitzt worden. Jetzt fahren wir drei Wochen in den Sommerurlaub. Was passiert, wenn der Strafzettel während unseres Urlaubs im Briefkasten landet? Muss ich bei verspäteter Zahlung mit Mahngebühren rechnen?

Michaela Rassat, Juristin der D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH (D.A.S. Leistungsservice):

Bei kleineren Verkehrsverstößen ist mit einem Verwarnungsgeld zu rechnen. Es kann bis zu 55 Euro betragen. Die Zahlungsfrist liegt meist bei einer Woche. Zahlt der Betroffene nicht pünktlich, leitet die Behörde ein Bußgeldverfahren ein. Dieses Bußgeld ist – obwohl es um die gleiche Sache geht – in aller Regel höher als das Verwarnungsgeld. Auch fallen noch Verfahrensgebühren an. Bei schwereren Verkehrsverstößen kommt es gleich zu einem Bußgeldverfahren. Wer einen Bußgeldbescheid erhält, hat eine Einspruchsfrist von 14 Tagen. Legt der Betroffene Einspruch ein, landet der Fall vor Gericht. Hat derjenige wegen seines Urlaubs die Einspruchsfrist verpasst, kann er bei der Behörde die sogenannte „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ beantragen – das bedeutet, dass sein Versäumnis ohne Folgen bleibt und er immer noch Einspruch einlegen kann. Dabei sollte er seine Reisettermine beispielsweise mit den Tickets oder Buchungsbestätigungen beweisen können. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist der Bußgeldbescheid rechtskräftig. Von diesem Zeitpunkt an hat der Betroffene weitere 14 Tage Zeit, um zu bezahlen. Insgesamt vergehen also zwischen der Zustellung und dem Zahlungstermin vier Wochen. Wird der Bußgeldbescheid nicht pünktlich bezahlt, können Mahngebühren anfallen. Im extremen Fall kann die Behörde sogar Erzwingungshaft anordnen. Tipp: Bei längeren Urlauben jemanden darum bitten, regelmäßig den Briefkasten zu leeren und bei wichtiger Post Bescheid zu sagen.

Weitere Informationen zu rechtlichen Fragen finden Sie im D.A.S. Rechtsportal: www.das-rechtsportal.de
Quelle: D.A.S. Rechtsschutz der ERGO
www.das.de

Hinweis: Unsere Beiträge geben den Sach- und Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und werden nicht nachträglich aktualisiert.

Bis zu

4000 €

WECHSELPRÄMIE!



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

DIE OPEL WECHSELWOCHEN

**DAS ANGEBOT
DES SOMMERS
SICHERN.**



Das ist das Angebot des Sommers: die Opel Wechselwochen. Bringen Sie einfach Ihren Gebrauchtwagen zu uns und sichern Sie sich bis zu 4000 €¹ Wechselprämie beim Kauf eines Astra.

Profitieren Sie jetzt von der Opel Wechselprämie für Ihr Wunschmodell.

UNSER BARPREISANGEBOT¹ WECHSELPRÄMIE BEREITS ENTHALTEN

für den Opel Astra 5-Türer, INNOVATION, 1.4 Direct Injection Turbo, 110 kW (150 PS), Euro 6d-TEMP
Manuelles 6-Gang-Getriebe

schon ab

21.685,- €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,9-7,6; außerorts: 4,9-4,8; kombiniert: 6,0-5,8; CO₂-Emission, kombiniert: 138-133 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse D

¹ Die Wechselprämie erhalten Sie bei Kauf eines sofort verfügbaren Astra Neufahrzeugs oder Neubestellung eines Astra jeweils bei gleichzeitiger Inzahlunggabe Ihres Opel Gebrauchtwagens (Erstzulassung vor mindestens sechs Monaten und derzeit auf Sie oder eine im gleichen Haushalt lebende Person zugelassen) je nach Motorisierung und Ausstattungslinie. Die Wechselprämie wird auf den Kaufpreis angerechnet und gilt nicht für Business Modelle. Barauszahlung ist nicht möglich. Das Angebot ist gültig bis 31.08.2018 und nur solange der Vorrat reicht. Wechselprämie für die Inzahlunggabe von Fahrzeugen anderer Marken und bei Kauf anderer neuer Opel Modelle auf Anfrage. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen.

Autohaus Huth



Autohaus Huth Inh. Matthias Huth
Ernst-Thälmann-Str. 1
17335 Strاسبurg
Tel.: 039753/2880
eMail: verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth.de

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

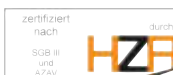
**kompetent
individuell
fachgerecht**

Fahrschule F&R

Inh.: J.-U. Rzehak
Prenzlauer Chaussee 13 • 17348 Woldegk
E-Mail: Fahrschule-F-R-Woldegk@T-Online.de
Tel.: 03963210572 • Funk 01723216336

Theorie und Praxis
leicht gemacht!!!

- Bus-, LKW-, Traktor-, PKW- und Zweirad- ausbildung
- Berufskraftfahrer Aus- und Weiter- bildung



Mietwagen - Krankenfahrten - Müller

Rollstuhl
Tragestuhl

Ambulante Fahrten
Liegend Transporte

Blücher 4 • 17348 Woldegk
Mobil: 0171 / 32 080 39 • Tel.: 03963 / 25 75 87

Wir sind für Sie da!

krankenfahrten@mkm1963.de



Ihre Alltagshilfe



Was wir für Sie tun können:

- ✓ Einkaufs- und Haushaltshilfe
- ✓ Alltagsbegleitung
- ✓ Betreuung
- ✓ Botengänge
- ✓ Spaziergänge
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Familienentlastende Dienste
- ✓ Zulassung für alle Pflegekassen
- ✓ Persönliche Beratung vor Ort
- ✓ Stundenweise Verhinderungspflege



Mühlenblick 4 • 17348 Woldegk

E-Mail: info@team-hase.de • www.team-hase.de

Tel.: (03963) 25 49 94 4

Blau-Weiss

KOSMETIK FUSSPFLEGE NAGELSTUDIO

PERMANENT-MAKE-UP
BEI UNS!!!



17335 Stralsburg
Tel. 039753 - 242 74

17348 Woldegk
Tel. 03963 - 221 097

www.blau-weiss-kosmetik.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH



Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH bietet im Auftrag
des Landes Mecklenburg-Vorpommern an:

2 Baugrundstücke in Ortsrandlage

in 17349 Groß Miltzow, OT Golm, LK Mecklenburgische Seenplatte

Golm Ausbau, Friedländer Chaussee, Grundstücksgröße je ca. 1.800 m².
Auf Anfrage erhalten Interessenten eine Objektbeschreibung.

Schriftliche Preisangebote in einem geschlossenen Umschlag bis zum
28.09.2018 an: **Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**
Reitbahnweg 8 • 17034 Neubrandenburg • Ansprechpartnerin: Frau Matting
Telefon 0395 4503-31 • **Fax** 0395 4503-12 • **E-Mail** anne.matting@lgmv.de

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung aus-
geschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstückes aufgrund der Ausschreibung besteht nicht.

Weitere Angebote unter
www.lgmv.de